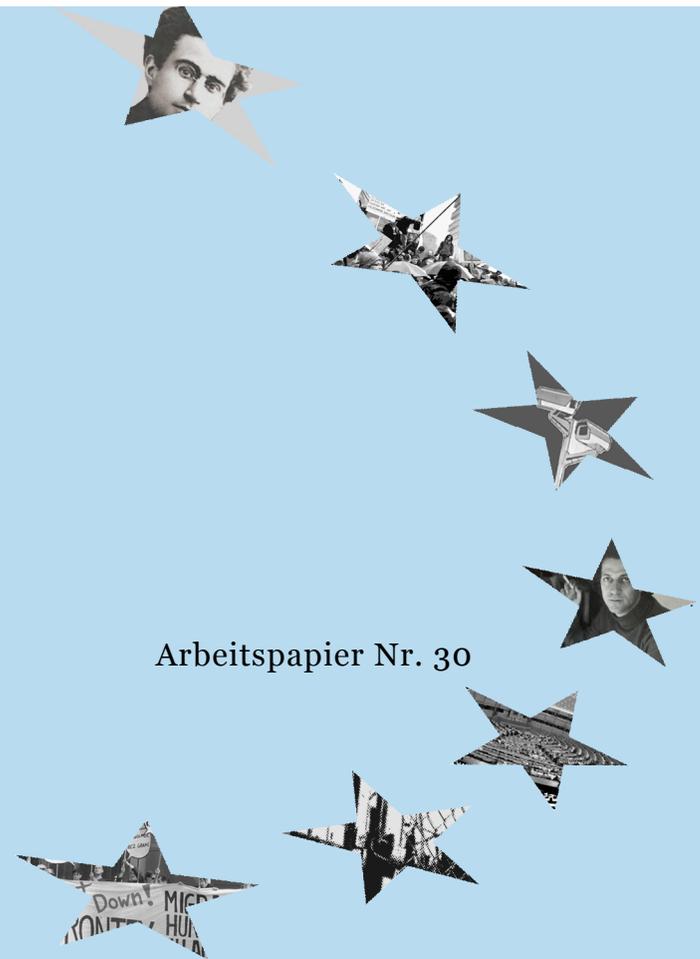
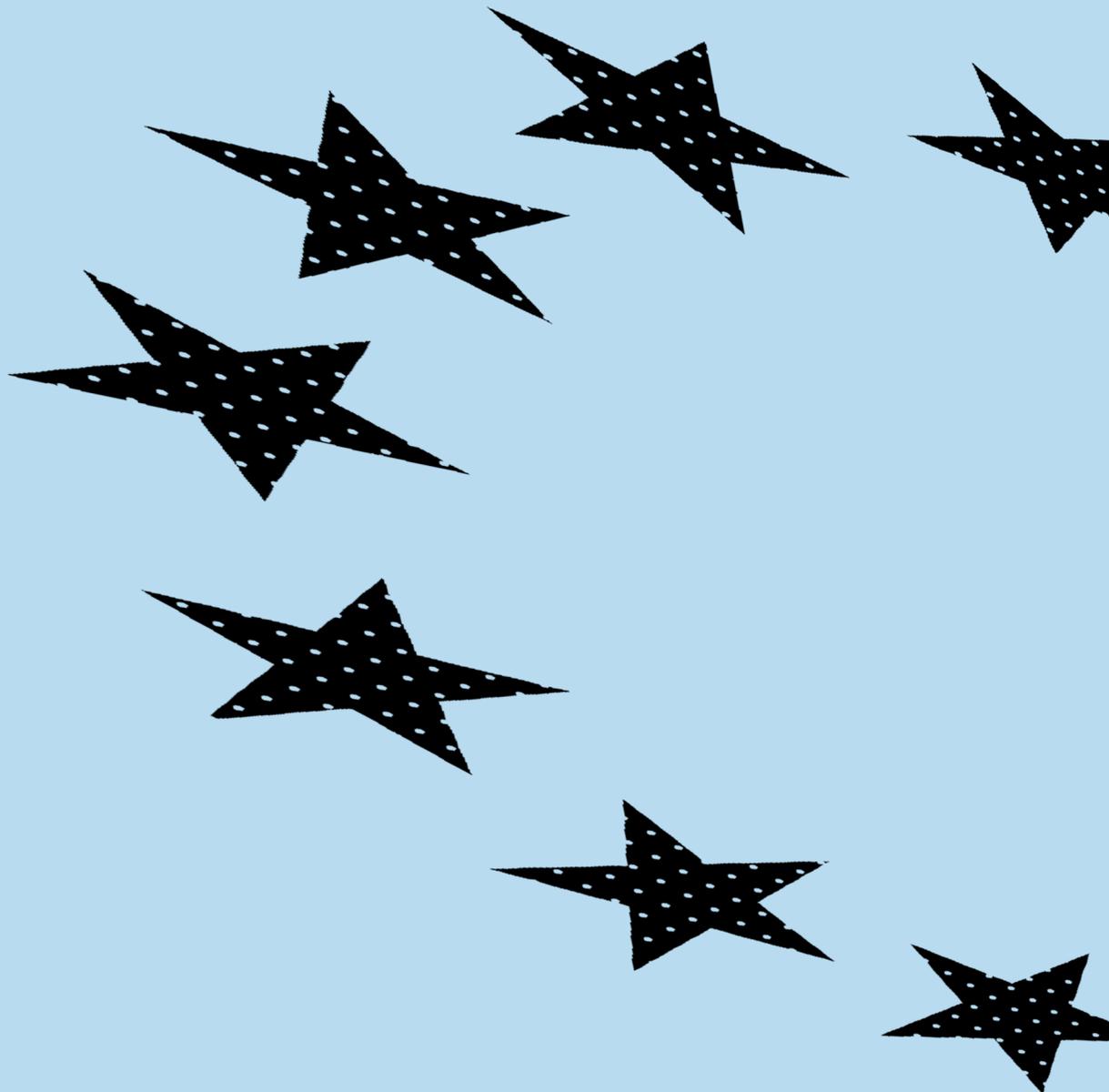


John Kannankulam / Fabian Georgi

# **DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION ALS MATERIELLE VERDICHTUNG VON KRÄFTEVERHÄLTNISSEN**

Hegemonieprojekte im Kampf um das  
'Staatsprojekt Europa'



Arbeitspapier Nr. 30

John Kannankulam / Fabian Georgi:

**DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION  
ALS MATERIELLE VERDICHTUNG VON  
KRÄFTEVERHÄLTNISSEN**

Hegemonieprojekte im Kampf um das  
'Staatsprojekt Europa'

**ARBEITSPAPER NR. 30**

Redaktionelle Bearbeitung: John Kannankulam  
Umschlag und Textsatz nach Entwürfen von Oliver Schupp

Marburg 2012  
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der  
Philipps-Universität Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6, 35032 Mar-  
burg

ISBN: 978-3-8185-0496-0

# INHALT

Einleitung .....	3
1 Erste Versuche einer marxistischen Theorie des politischen Integrationsprozesses in Europa .....	7
1.1 Albert Statz: Für eine marxistische Theorie des Politischen .....	7
1.2 Nicos Poulantzas: Internationalisierung als <i>interiorisiertes</i> Verhältnis .....	14
1.3 Europäisierung und Krise.....	17
2 Neo-gramscianische Begriffe des ‚Projektes‘ .....	20
2.1 Bastiaan van Apeldoorn: Drei ‚Integrationsprojekte‘ im Konflikt über die Wirtschafts- und Währungsunion.....	21
2.2 Hans-Jürgen Bieling/Jochen Steinhilber: ‚Hegemoniale politische Projekte‘ als konkrete politische Initiativen .....	24
2.3 Bob Jessop: „Staatsprojekte“ als Voraussetzung für die Kohärenz gespaltener Staatsapparate ensembles .....	26
3 Weiterentwicklung: Der Begriff der Hegemonieprojekte und die Historisch-materialistische Politikanalyse .....	34
3.1 Hegemonieprojekte.....	34

3.2 Historisch-materialistische Politikanalyse (HMPA) .....	36
3.2.1 Kontextanalyse .....	37
3.2.2 Akteursanalyse .....	38
3.2.3 Prozessanalyse .....	39
4 Hegemonieprojekte im Konflikt über die europäische Unionsbürgerschaft .....	41
4.1 Das proeuropäisch-soziale Hegemonieprojekt.....	43
4.1 Das linksliberal-alternative Hegemonieprojekt .....	45
4.2 Das national-konservative Hegemonieprojekt .....	47
4.3 Das national-soziale Hegemonieprojekt .....	49
4.4 Das neoliberale Hegemonieprojekt .....	51
5 Schluss.....	55
Literatur.....	57

## EINLEITUNG

Bei Referenden im Mai und Juni 2005 lehnten die Bevölkerungen Frankreichs und der Niederlande den „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ ab. Das politische Projekt einer Europäischen Verfassung war damit gestorben. In beiden Ländern wurde vor den Abstimmungen intensiv über die EU und das Verfassungsprojekt diskutiert. Vor allem die Gegner mobilisierten breite gesellschaftliche Unterstützung für ihre Positionen: Linke Bewegungen geißelten den Vertrag, da er eine neoliberale und militaristische EU festschreibe. Rechtsnationale Organisationen sahen die nationale Souveränität der Einzelstaaten bedroht. Der negative Ausgang der Referenden war eine Niederlage der das Projekt tragenden gesellschaftlichen und politischen Eliten. Ihr Scheitern war Resultat gesellschaftlicher Konflikte und Widersprüche.

Nüchtern stellte angesichts dieses Sachverhalts etwa Jürgen Neyer fest, dass der „ganz überwiegenden Mehrheit der Integrationsstheorien [...] der simple Umstand entgangen [ist], dass es in Europa politische Gesellschaften mit [...] Fähigkeiten zur Artikulation ihrer Präferenzen gibt.“ (Neyer 2005, 379)

Die erfolgreiche Mobilisierung breiter gesellschaftlicher Ablehnung der in der EU-Verfassung verdichteten Integrationsweise machte deutlich, dass es nicht hinreichend ist, Europa als ineinander verschachteltes „Mehrebenensystem“ zu betrachten (Hooghe/Marks 2001; Jachtenfuchs/Kohler-Koch 2003). Form und Dynamik des europäischen Integrationsprozesses lassen sich weder auf ein funktionalistisches „spill over“ reduzieren (Lindberg 1963; Haas 1970), in dem zwischen Eliten ausgehandelte nationale Politikvorhaben auf die europäische Ebene ‚überschwappen‘, noch kann der Ausgang von Integrationsprojekten, wie dem Verfassungsvertrag, primär durch die Verhandlungsmacht der Regierungen im „bargaining process“ erklärt werden (Moravcsik 1998). Die europäische Integration folgt keinem linearen Kurs, der sich mit ‚abhängigen‘ und ‚unabhängigen‘ Variablen berechnen lässt. Anders gesagt: Was in Neyers Aussage anklingt ist die Notwendigkeit

einer Theorie der Europäischen Integration, die die ‚europäischen Gesellschaften‘ systematisch in die Analyse mit einbezieht.

„Gesellschaft“, um der Argumentation Theodor W. Adornos aus seinem gleichnamigen Artikel für das Evangelische Staatslexikon von 1966 zu folgen, lässt sich dabei nicht definieren als die „Menschheit samt all den Gruppen, in welche sie zerfällt und aus welchen sie sich bildet, oder simpler noch, als die Totalität der [in] einem Zeitabschnitt lebenden Menschen“ (Adorno 1966, 636). Hierdurch, so Adorno, „würde verfehlt, was im Wort G. mitgedacht ist“, nämlich, dass „das spezifisch Gesellschaftliche im Übergewicht der Verhältnisse über die Menschen [besteht], deren entmächtigte Produkte diese nachgerade sind.“ (Ebd.) Der Prozess in dem Gesellschaft entsteht, ist kein harmonischer und friedlicher: „Der Vergesellschaftungsprozess vollzieht sich nicht jenseits der Konflikte und Antagonismen oder trotz ihrer. Sein Medium sind die Antagonismen selbst, welche gleichzeitig die G. zerreißen.“ (Ebd., 639) Gesellschaft ist diesem Verständnis folgend nicht die Summe ihrer Teile, ist nicht pluralistische Zusammenkunft verschiedener gleichrangiger Interessen. Gesellschaft ist grundlegend durch Herrschafts- und Machtverhältnisse strukturiert, die als kapitalistische, patriarchale und rassistische Verhältnisse, wenn auch durch menschliches Handeln reproduziert, „die vorgefundenen Bedingungen sind“, unter denen Menschen ihre Geschichte machen (Marx, MEW 8, 115). Gesellschaft ist, um ein anderes Bild von Marx zu bemühen, der „Äther“ (MEW 42, 40), in den alles getaucht ist, in dem die gesellschaftlichen Verhältnisse den Menschen gegenüber fremde und sie beherrschende soziale Formen annehmen.

Was bedeutet ein solcher historisch-materialistischer Begriff von Gesellschaft für die Analyse des europäischen Integrationsprozesses, noch dazu wo dieser Prozess ‚multiskalar‘ vernetzt in verschiedenen Gesellschaften stattfindet? Aus kritischer Sicht lässt sich konstatieren: Form und Dynamik des Prozesses der Europäischen Integration werden zentral bestimmt durch die Konflikte und Auseinandersetzungen gesellschaftlicher Gruppen, die sich in breiten

Mobilisierungen und komplexen gesellschaftlichen Kräften artikulieren.

Genauer gefasst gehen wir davon aus, dass eine (kritische) Theorie der europäischen Integration gesellschaftstheoretisch reflektiert sein muss, um ein tiefer gehendes Verständnis von Bedingungen und Dynamiken dieses Prozesses zu ermöglichen. Zudem: Erst ein solches Verständnis könnte Voraussetzungen schaffen für emanzipatorische Einmischungen in die gesellschaftlichen Kämpfe über die zukünftige Entwicklung Europas.

Die weitgehende Ignoranz der allermeisten linken Bewegungen gegenüber den komplexen Prozessen der Europäischen Union zeigt, dass auch die bisherigen kritischen Integrationstheorien die Bedingungen für solche Einmischungen nicht wirklich verbessern konnten (vgl. Huke 2011). Aus unserer Sicht besteht deshalb die Herausforderung kritischer Europatheorie heute u.a. darin, einen Forschungsansatz zu entwickeln, der nicht nur eine kritische Theorie der EU-Integration weiter ausdifferenziert, sondern der in der Lage ist, *empirisch* der Frage nachzugehen, welche gesellschaftlichen Kräfte und Konflikte sich wie in den multiskalaren europäischen politischen Raum einschreiben und somit spezifische politische Integrationsprojekte formen, fördern oder behindern. Kritische empirische Analysen der EU-Prozesse sehen sich somit, stärker noch als andere Ansätze, mit einem Überkomplexitätsproblem konfrontiert. Ein kritisch-empirischer Forschungsansatz, der systematisch *gesellschaftliche* Kämpfe und Kräfteverhältnisse im europäischen Integrationsprozess berücksichtigen will, steht deshalb vor der Herausforderung, Komplexität auf nicht-reduktionistische Weise zu reduzieren.

Um uns diesem Ziel anzunähern, geht dieser Artikel in zwei Schritten vor. In den ersten beiden Abschnitten setzen wir uns mit verschiedenen kritisch-materialistischen Arbeiten auseinander, die sich mit der Frage befassen haben, wie sich gesellschaftliche Kräfte und Konflikte in der europäischen Integration wiederfinden. Im dritten Abschnitt und der Schlussbetrachtung skizzieren wir vor diesem Hintergrund unseren eigenen Ansatz, wie er im For-

schungsprojekt „Staatsprojekt Europa“ ([www.staatsprojekt-europa.eu](http://www.staatsprojekt-europa.eu)) entwickelt wurde, und dessen zentrale Kategorie „gesellschaftliche Hegemonieprojekte“ sind.

# 1 ERSTE VERSUCHE EINER MARXISTISCHEN THEORIE DES POLITISCHEN INTEGRATIONSPROZESSES IN EU- ROPA

## 1.1 Albert Statz: Für eine marxistische Theorie des Politischen

In einem Einführungsaufsatz zur Perspektive der „Marxistischen Politischen Ökonomie“ auf die Europäische Integration argumentiert Martin Beckmann, dass die europäischen Integrationsprozesse der 1960er und 1970er Jahre marxistische Theoretiker in zweifacher Hinsicht herausforderten: Erstens warfen die Europäisierungsprozesse komplexe politökonomische und staatstheoretische Fragen auf. Zweitens konfrontierten sie marxistische WissenschaftlerInnen und die süd- und westeuropäischen ArbeiterInnenbewegungen mit dem strategischen Problem, wie politisch auf die europäische Integration zu reagieren sei. Dennoch, so Beckmann, haben sich marxistisch arbeitende TheoretikerInnen „dieser neuen Herausforderung anfangs eher zögerlich angenommen“ (Beckmann 2005, 117).

Die ersten marxistischen Analysen zum europäischen Integrationsprozess erschienen Mitte der 1960er Jahre als Reaktion auf die ‚Krise des leeren Stuhls‘ in der EWG 1965/66<sup>1</sup> und die Wirtschaftskrise 1966/67. Dies war kein Zufall. Die politische Krise in der EWG stellte die teleologische Gewissheit eines sich linear vertiefenden europäischen Integrationsprozesses massiv in Frage. Die Krise rief nicht nur den Antipoden des Neo-Funktionalismus – den

---

<sup>1</sup> Mit der ‚Politik des leeren Stuhls‘ verweigerte Frankreich sieben Monate lang, vom 1. Juli 1965 bis 31. Januar 1966, die Teilnahme an Gremiensitzungen der EWG und blockierte damit angesichts der notwendigen Einstimmigkeit der Abstimmungen alle Entscheidungen. Ziel Frankreichs war es, im Konflikt um Agrarbeihilfen und den geplanten Beitritt Großbritanniens eine anvisierte Stärkung europäischer Institutionen zu verhindern (verbesserte Finanzierung, Mehrheitsentscheidungen, mehr Rechte für das Europäische Parlament).

Intergouvernementalismus (vgl. Hofmann 1966) – auf den Plan, auch marxistische AutorInnen waren herausgefordert, Ursachen und Konsequenzen dieser Krise theoretisch zu erklären. Zusätzlich musste die Frage geklärt werden, welche Bedeutung die ‚nachholende‘ ökonomische Entwicklung Westeuropas und Japans hatte, insbesondere gegenüber den USA, der Hegemonialmacht des „atlantischen Fordismus“ (Jessop 2002, 55ff.).

Der französische Sozialist Jean Jacques Servan-Schreiber vertrat in seinem Werk „Die Amerikanische Herausforderung“ (1967, dt. Servan-Schreiber 1968) die These, es sei ein gemeinsames europäisches wirtschaftspolitisches Programm notwendig, um den ökonomischen Vorsprung der USA aufzuholen. Gegen diese Aufforderung argumentierte der belgische Trotzki Ernest Mandel in seinem Text „Die EWG und die Konkurrenz Europa-Amerika“ (Mandel 1968), dass die in Westeuropa ab 1957 mit den Römischen Verträgen begonnene politisch-juristische Etablierung eines gemeinsamen europäischen Marktes bereits das „Ergebnis der ihm vorangegangenen Konzentration des Kapitals in Westeuropa“ sei (ebd., 38). Somit finde der eingeforderte Verflechtungsprozess zwischen den europäischen Großunternehmen bereits statt und müsse nicht erst hergestellt werden. Mandel zufolge ist der europäische Integrationsprozess der Versuch, den Widerspruch zwischen der Entwicklung der Produktivkräfte und dem Nationalstaat als politischer Organisationsform aufzuheben (Mandel 1967, 27). Der Integrationsprozess sei „an attempt by capitalism to reconcile the level of development of the productive forces and the degree of monopolistic concentration with the survival of the national state.“ (Ebd.)

Gegen die hier bei Mandel aufscheinende theoretische ‚Ableitung‘ der politisch-juristischen Integration des europäischen Marktes (Überbau) als quasi-automatisches Resultat des ökonomischen Prozesses der Kapitalkonzentration (Basis) wandte sich aus dem Kontext der westdeutschen marxistischen Debatte um Staat und Weltmarkt Ende der 1970er Jahre der Marburger Politikwissenschaftler Albert Statz. In seinem Buch „Grundelemente einer politökonomischen Theorie der westeuropäischen Integration“ (Statz

1979) kritisierte er Mandels These als funktionalistisch und warf ihm eine zu große Nähe zu Mainstream-Argumenten vor. Für Statz erinnerte Mandels Argument

„bei allen grundsätzlichen Differenzen in der Gesellschaftstheorie – an das funktionalistische Theorem des ‚spill-over‘; und zwar insofern, als [...] keine Verbindung mehr hergestellt wird zwischen den widersprüchlichen Grundlagen des Integrationsprozesses, den daraus folgenden, aber in ihrem Charakter selbst noch zu bestimmenden Interessenswidersprüchen und der *Form* des Austrags dieser Interessenskonflikte“ (Statz 1979, 69, Hervorhebung i.O.)

Statz kritisierte, dass Mandel aus einem „Bewußstein“ von der „*Notwendigkeit* internationaler staatsmonopolistischer Regulierung“ bei Staats- und Kapitalakteuren auf „die Möglichkeit ihrer Realisierung“ schloss (ebd., 21, Hervorhebung i.O.). Statz argumentierte gegen solche voreiligen, funktionalistischen Schlüsse. Er forderte, das Problem „regionaler Integration als eigenständige politische Einheit“ (ebd.) grundlegend zu klären und beklagte, diese Fragen würden „in den meisten marxistisch orientierten Ansätzen überhaupt nicht systematisch“ (ebd.) gestellt. Eine solche grundlegende marxistische Problematisierung, so Statz, müsse drei Elemente oder Ebenen unterscheiden: (a) die strukturell widersprüchlichen Grundlagen des Integrationsprozesses, (b) Akteure und ihre Interessenkonflikte, die nicht einfach ableitbar, sondern konkret zu bestimmen seien; und (c) die spezifische, prozesshafte Austragung dieser Konflikte.

Statz beginnt seine Entwicklung einer solchen Theorie auf der ersten Ebene, jener der strukturell widersprüchlichen Grundlagen des Integrationsprozesses. Sein Ausgangspunkt ist die aus der strukturellen „*Notwendigkeit* der schrankenlosen Kapitalverwertung“ resultierende Tendenz des Kapitalismus, „die internationale Arbeitsteilung nicht nur überall hin auszudehnen, sondern auch an jedem einzelnen Punkt zu intensivieren.“ (Ebd., 24) Ende der 1970er Jahre erscheint für Statz diese Tendenz am deutlichsten im

„Wachstum der internationalen Kapitalverflechtung in Form internationaler Konzerne nach 1945. Dieser Prozeß stellt dabei, das zeigen die Schranken, welche die internationalen Konzerne der nationalen Wirtschaftspolitik setzen, die nationale Struktur des Weltmarkts selbst in Frage. [...] Denn die nationale Struktur des Weltmarkts stellt gleichzeitig die Schranke dieses Internationalisierungsprozesses dar.“ (Ebd., 24)

Darüber hinaus skizzierte Statz einen zweiten Widerspruch: Einerseits behindere die Internationalisierung des Kapitals die Nationalstaaten, andererseits würden die Nationalstaaten für die „international operierenden Kapitale“ (ebd. 36) immer wichtiger – und zwar sowohl nach innen wie nach außen. Nach innen bedurften die Kapitale der Nationalstaaten „um ihre monopolistischen Verwertungsbedingungen vor der Weltmarktkonkurrenz zu schützen“ und ihnen „gleichzeitig eine eigene Expansion auf dem Weltmarkt zu erleichtern“ (ebd.). Nach außen bedurften die Kapitale der Nationalstaaten „um der ökonomischen und außerökonomischen Absicherung der Kapitalverwertung jenseits der Grenzen der eigenen, national organisierten außerökonomischen Herrschaftsgewalt zu genügen“ (ebd.). Die politische Lösung für diese komplexen Widersprüche und Bedingungen kontinuierlicher Kapitalverwertung in der Nachkriegszeit war in Europa die regionale politische und ökonomische Integration. Laut Statz ist angesichts dieser widersprüchlichen Tendenz

„die regionale Integration [...] jene relative Lösungsform des säkularen Widerspruchs zwischen Internationalisierung und Nationalstaat, bei der die gemeinsame Strategie mehrerer Nationalstaaten in die Struktur des Weltmarkts selbst eingreift, um die Bedingungen der kapitalistischen Produktion und Verwertung zu reorganisieren und einen Neuanlauf bzw. eine Weiterführung kapitalistischer Akkumulation im internationalen Rahmen zu ermöglichen.“ (Ebd., 224, Hervorhebung i.O.)

Dieses Argument fasst Statz' Analyse der strukturellen widersprüchlichen Grundlagen des Integrationsprozesses zusammen. Er bleibt jedoch an dieser Stelle nicht stehen, sondern argumentiert, dass eine marxistische Analyse des europäischen Integrationsprozesses über die in den 1970ern intensiv diskutierte „Staatsableitung“ hinaus gehen müsse (vgl. Hirsch 1977; Kannankulam 2009; 2000). „[S]eit der Rezeption *Gramscis* in der westdeutschen marxistischen Diskussion“ werde zunehmend gesehen, dass eine marxistische „*Theorie des Politischen*“ notwendig sei (Statz 1979, 10, Hervorhebung i.O.). Zwar ließe sich bereits auf einer strukturellen Ebene erkennen, dass regionale Integration *eine* mögliche (zumindest partielle und temporäre) Lösung für die komplexen Widersprüche zwischen den Nationalstaaten und den sich internationalisierenden Kapitalen sei. Erst mit einer Theorie des Politischen, mit Gesellschaftstheorie also, lasse sich jedoch herausarbeiten, dass die

„konkrete Form der regionalen Integration [...] nicht allein von den zu lösenden Widersprüchen, den Dimensionen der Verflechtung und den internationalen Konstellationen, ab[hängt], sondern von den Interessens- und Handlungsstrukturen, durch die sich diese Reorganisierung der Produktionsbedingungen in ihren verschiedenen Ausprägungen durchsetzt.“ (Ebd., 45)

Nach Statz bildet sich im Zuge der prozesshaften Durchsetzung der regionalen Integration ein „Gemeinschaftsinteresse“ heraus, das jedoch nicht, so Statz im Anschluss an Gilbert Ziebura, zu verwechseln ist mit dem

„was man nicht zufällig vage das ‚*Gemeinschaftsinteresse*‘ zu nennen pflegt, das aber in Wahrheit nicht das ‚*Interesse der Gemeinschaft*‘ ist, sondern das, was eine Gruppe von Mitgliedsstaaten aus ihren konkreten Bedürfnissen als ein Interesse definieren, das ihnen in einer bestimmten Konstellation gemeinsam ist – ein feiner, aber wesentlicher Unterschied.“ (Ziebura zit. in Statz 1979, 246, Hervorhebung i.O.)

Die Konstruktion eines solchen Gemeinschaftsinteresses ist laut Statz ein

„fortwährender Prozess des Interessenausgleiches [...], der im Rahmen bestimmter Interessenkonstellationen, Handlungsstrukturen und institutioneller Mechanismen stattfindet, also eine aus der regionalen Integration folgende eigenständige Qualität besitzt“ (Statz 1979, 246).

Dieses Gemeinschaftsinteresse sei zu begreifen als „Prozess der Zusammenfassung der verschiedenen Handlungsstrategien“, wobei in die einzelnen „Außenstrategien des Nationalstaates [...] der gesamtgesellschaftliche Zusammenhang ein[geht], der entscheidend durch die Kräfteverhältnisse und Strategien der Klassen und Klassenfraktionen geprägt ist.“ (Ebd., 46)

Statz formulierte also bereits 1979 in differenzierter Form, dass politische Prozesse in kapitalistischen Gesellschaften keineswegs ein bloßer Reflex ökonomischer Prozesse sind. Nach Statz sind politische Prozesse zwar strukturell durch spezifische Formen der Widerspruchsbearbeitung eingerahmt, wie sie aus der kapitalistischen Produktionsweise resultieren. Das konkrete Handeln widerstreitender Akteure mit ihren unterschiedlichen Interessen und Strategien muss jedoch in kontingenten Prozessen zu einem „*allgemeinen* Klasseninteresse“ (ebd., 67, Hervorhebung i.O.) zusammengefasst werden. Dabei, so Statz wegweisend,

„ist jedoch im einzelnen zu klären, wie sich dieses allgemeine Interesse als reales *gemeinsames* Interesse aus den widersprüchlichen Partikularinteressen zusammenfasst und was die materielle Basis für die Möglichkeit eines Prozesses darstellt, der die Gegensätzlichkeit dieser Interessen zurücktreten lässt und diese in einer gemeinsamen, mit bestimmten Inhalten gefüllten Handlungsstrategie aufhebt.“ (Ebd., Hervorhebung i.O.)

Der Prozess der Europäischen Integration ist somit kein ‚Reflex‘ der zunehmenden Kapitalkonzentration und ökonomischen Ver-

flechtung, wie noch Ernest Mandel argumentierte. Zwar wurde und wird die regionale Integration Europas angetrieben durch den Motor der ökonomischen Verflechtung, da sie eine partielle Lösung darstellt für den Widerspruch zwischen nationalstaatlicher Verfasstheit des Kapitalismus und der Tendenz zur Inter- bzw. Transnationalisierung dieser Produktionsweise. Aber, so Statz, ohne eine genaue Analyse der gegensätzlichen gesellschaftlichen und politischen Interessen und Handlungsstrategien und deren prozesshafter Verbindung in ein gemeinsames Interesse lasse sich regionale Integration nicht grundlegend verstehen.

Diese Argumentation nimmt jüngere materialistische staats- und integrationstheoretische Konzeptionen vorweg, die ebenfalls miteinander ringende Strategien, Taktiken bzw. allgemeiner ‚Projekte‘ verschiedener (Klassen-)Akteure im Prozess der europäischen Integration ausmachen.

## 1.2 Nicos Poulantzas: Internationalisierung als *interiorisiertes* Verhältnis

Der griechisch-französische Theoretiker Nicos Poulantzas war ein weiterer Autor, der sich Anfang der siebziger Jahre mit einer marxistischen Interpretation des europäischen Integrationsprozesses befasste und dabei die zentrale Rolle gesellschaftlicher Kräfte und ihrer Strategien betonte. Eine zentrale Arbeit ist sein 1973 publizierter Aufsatz „Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat“ (Poulantzas 2001). Poulantzas argumentierte hier, dass die Internationalisierung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse kein Prozess sei, der ein äußerliches Verhältnis zwischen Nationalstaaten darstelle und diese ‚plötzlich‘ und von Außen überkomme. Stattdessen, so Poulantzas, findet die Internationalisierung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse im *Inneren* der Nationalstaaten statt und ist eng verbunden mit dem strategischen Handeln von sehr spezifischen Klassenfraktionen und Klasseninteressen. Diese Internationalisierung führt dazu, dass sich die spezifische Konstellation herrschender Klassenfraktionen (von ihm als ‚Block an der Macht‘ bezeichnet) der Nachkriegsjahrzehnte zunehmend ausdifferenziert. Neue Konfliktlinien entstehen. Um diese neuen Konfliktkonstellationen der 1970er analytisch zu fassen, unterscheidet Poulantzas drei Kapital- bzw. Klassenfraktionen voneinander, deren Konflikte Form und Dynamik der Internationalisierungsprozesse bestimmten:

Die erste Klassenfraktion ist die *nationale Bourgeoisie*, unter der Poulantzas diejenige „einheimische Fraktion der Bourgeoisie“ versteht, deren Interessenwidersprüche „mit dem ausländischen imperialistischen Kapital einen bestimmten Grad erreicht haben“ und die deshalb „in der ideologischen und politischen Struktur eine verhältnismäßig autonome Stellung einnimmt und so eine eigene Einheit darstellt.“ (Poulantzas 2001, 51)

Die zweite Klassenfraktion ist die *Compradorenbourgeoisie*, die über keine eigene Basis der Kapitalakkumulation verfügt, sondern lediglich als ‚Vermittlerin‘ für das ausländische (in jener Zeit vor

allem US-amerikanische) imperialistische Kapital agiert, von dem es fast vollständig abhängig ist (ebd.). Die Compradorenbourgeoisie spielt v.a. in peripheren Staaten eine wichtige Rolle, wie etwa in Lateinamerika anhand von *United Fruits* erkennbar, wo die Plantagen lediglich Extraktionsquellen für den Mutterkonzern waren.

Die dritte und für den Prozess der regionalen europäischen Integration wichtigste Klassenfraktion ist die *innere Bourgeoisie*. Unter innerer Bourgeoisie versteht Poulantzas eine Kapitalfraktion, die im Zuge der Internationalisierungsprozesse seit den 1950/60er Jahren entstanden ist bzw. an Bedeutung gewonnen hat. Sie zeichnet sich einerseits aus durch eine starke Einbindung in die Prozesse internationalisierter Produktion, Arbeitsteilung und Kapitalkonzentration unter US-Hegemonie. In dieser Hinsicht ähnelt sie der Compradorenbourgeoisie und hat gekoppelt an das Interesse der Hegemonialmacht ein Eigeninteresse an weiterer Internationalisierung bzw. an regionaler ökonomischer Integration. Andererseits und im Unterschied zur Compradorenbourgeoisie verfügt sie über eine eigene produktive Basis im jeweiligen Land bzw. eine „eigene ökonomische Grundlage der Akkumulationsbasis“ (Poulantzas 2001, 52). Poulantzas Argumentation aufgreifend ließe sich sagen, dass es insbesondere die inneren Bourgeoisien in den verschiedenen (west-)europäischen Staaten waren, die, gekoppelt an die ökonomischen Strategien der USA, durch ihr strategisches Handeln den europäischen Integrationsprozess entscheidend mit in Gang setzten. Hintergrund dieser Strategie war ihre spezifische Einbindung in die US-dominierte Arbeitsteilung der 1960er und 1970er Jahre. Dies führte zu einer „Auflösung ihrer politisch-ideologischen Autonomie gegenüber dem amerikanischen Kapital“ (ebd., 52). Die Interessen der westeuropäischen inneren Bourgeoisien glichen sich jenen des US-Kapitals an. Gleichzeitig, da diese europäischen Kapitalfraktionen über eigene produktive Basen in den jeweiligen euro-

päischen Nationalstaaten verfügten, taten sich jedoch auch zentrale Widersprüche zwischen ihnen und dem US-Kapital auf.<sup>2</sup>

Die Existenz dieser inneren Bourgeoisien erklärt also, warum die Internationalisierung der Produktionsverhältnisse kein den Nationalstaaten äußerlicher Prozess ist: „Die Abhängigkeit des einheimischen Kapitals vom amerikanischen Kapital *verläuft quer durch die verschiedenen Fraktionen* des einheimischen Kapitals.“ (ebd., 55, Hervorhebung i.O.) Anders ausgedrückt: Die jeweilige innere Bourgeoisie betreibt und vermittelt die Internationalisierung kapitalistischer Verhältnisse unter US-Dominanz. Die jeweiligen Nationalstaaten stehen somit vor der Herausforderung, innernationalstaatliche Hegemonie (die Voraussetzung ist für relativ stabile, profitable Verwertung) herzustellen in einem Feld, „das bereits von den innerimperialistischen Widersprüchen durchzogen ist, und auf dem die Widersprüche zwischen den herrschenden Fraktionen innerhalb der Gesellschaftsformation *bereits internationalisiert sind*.“ (ebd., 55) Dies ist der Grund dafür, so Poulantzas, dass der oft postulierte Gegensatz zwischen Nationalstaaten und multinationalen Firmen ein zu schlichtes Bild ist bzw. ein zweitrangiges Element. Die Klassenspaltungen innerhalb bestimmter Gesellschaftsformationen sind bereits internationalisiert. Aus diesem Grund darf eine Analyse der Konstellationen der herrschenden Klassen (bzw. der Klassenkonstellationen des *Blocks an der Macht*) und der Kräfteverhältnisse zwischen ihnen „von nun an [...] kaum mehr auf einer rein *nationalen* Ebene erfasst werden“ (ebd., 56, Hervorhebung i.O.), sondern muss die internationalisierten Klassen- und Kräfteverhältnisse immer einbeziehen.

Was bedeuten diese komplexen, internationalisierten Interessengegensätze nun für eine Analyse des europäischen Integrationsprozesses? Poulantzas geht davon aus, dass die Internationalisierung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse kein rein öko-

---

<sup>2</sup> Die innere Bourgeoisie darf dabei nicht verwechselt werden mit einer bestimmten strukturellen Klassenposition oder Branche (bspw. Industrie- oder Handelskapital). Sie liegt quer zu diesen Spaltungslinien.

nomischer Prozess ist. Die Internationalisierung kann sich nur vollziehen, um das Argument weiter zu führen, wenn und soweit es ihr gelingt, die Widersprüche zwischen den miteinander konkurrierenden und konfligierenden (Klassen-)Strategien in einem auch politisch-ideologischen ‚Gesamtprojekt‘ (oder mit Stütz einem ‚Gemeinschaftsinteresse‘) aufzuheben, das unter Führung einer Klassenfraktion steht. Die regionale europäische Integration als spezifische Form der Internationalisierung geschieht nach Poulantzas unter der Führung der inneren Bourgeoisien. Diese Führung durch ein ‚Gesamtprojekt‘ fasst gegensätzliche Klasseninteressen zusammen und ermöglicht so die partielle Lösung der strukturellen Widersprüche zwischen der nationalstaatlichen Basis der Produktion und ihrer Internationalisierung. Die an diesem Gesamtprojekt beteiligten Fraktionen nehmen also nicht ‚von außen‘ Einfluss auf die Nationalstaaten. Im Gegenteil. Mit Poulantzas lässt sich zeigen, dass die Internationalisierung bzw. Europäisierung aus dem *Innen* der beteiligten Nationalstaaten vorangetrieben wird. Die Konflikte über internationalisierte Produktion und europäische Integration werden ausgefochten innerhalb der jeweiligen nationalen Machtblöcke und in deren Auseinandersetzungen mit den nationalen subalternen Gruppen.

### 1.3 Europäisierung und Krise

Von Gramsci lässt sich lernen, dass diese von Poulantzas ausgemachten, internationalisierten Konflikte zwischen verschiedenen Fraktionen innerhalb der herrschenden bzw. hegemonialen Konstellation in Krisensituationen besonders deutlich erkennbar sind. Krisenprozesse können latente Konflikte offen zutage treten lassen, sowohl jene innerhalb der herrschenden Konstellation als auch jene zwischen dem herrschenden Block und den subalternen Klassen. Der Grund ist, dass die Spielräume für Kompromisse und materielle Zugeständnisse enger werden. Und so ist es kein Zufall, dass die (marxistische) theoretische Debatte um die Europäische Integration in der Krise der späten sechziger und v.a. der siebziger

Jahre geführt wurde, die sich rückblickend als finale Strukturkrise des Fordismus begreifen lässt. Die Lösung und Überwindung dieser Krise war hart umkämpft und Stutz und Poulantzas entwickelten ihre Argumente über die Zentralität gesellschaftlicher Kräfte und Fraktionen vor dem Hintergrund dieser Kämpfe.

Der historische Hintergrund für die eingangs genannten gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden war die Legitimationskrise des neoliberalen hegemonialen Projektes (Arbeitslosigkeit, Prekarisierung, wachsende soziale Ungleichheit). Die Legitimationskrise stellte die neoliberale Integrationsweise der EU und damit das ‚Europäische Projekt‘ insgesamt in Frage. Frei nach Gramsci ließe sich also sagen: Die Stunde der Hegemonie schlägt in der Krise (vgl. Gramsci 1991ff, 354). Denn, so Gramsci, die

„Tatsache der Hegemonie setzt zweifellos voraus, dass den Interessen und Tendenzen der Gruppierungen, über welche die Hegemonie ausgeübt werden soll, Rechnung getragen wird, dass sich ein gewisses Gleichgewicht des Kompromisses herausbildet, dass also die führende Gruppe Opfer korporativ-ökonomischer Art bringt, aber es besteht auch kein Zweifel, dass solche Opfer und ein solcher Kompromiss nicht das Wesentliche betreffen können, denn wenn auch die Hegemonie politisch-ethisch ist, dann kann sie nicht umhin, auch ökonomisch zu sein, kann nicht umhin ihre materielle Grundlage in der entscheidenden Funktion zu haben, welche die führende Gruppe im entscheidenden Kernbereich der ökonomischen Aktivität ausübt.“ (Gramsci 1991ff., 1567)

Gelingt es der führenden Gruppe somit nicht (mehr), ihre Interessen mit denen, über welche die Hegemonie ausgeübt werden soll, in ein (instabiles) Kompromissgleichgewicht zu bringen und materielle Konzessionen zu leisten, kommt es zur Krise der Hegemonie:

„Und der Inhalt ist die Hegemoniekrise der führenden Klasse, die entweder eintritt, weil die führende Klasse in irgendeiner großen politischen Unternehmung gescheitert ist, für die sie den Konsens der großen Massen mit Gewalt gefordert oder

durchgesetzt hat [...], oder weil breite Massen [...] urplötzlich von der politischen Passivität zu einer gewissen Aktivität übergegangen sind und Forderungen stellen, die in ihrer unorganischen Komplexität eine Revolution darstellen. Man spricht von ‚Autoritätskrise‘, und das eben ist die Hegemoniekrise oder Krise des Staates in seiner Gesamtheit.“  
(Gramsci 1991ff., 1578)

Im Kontext solcher (Hegemonie-)Krisen wird darum gerungen, in welche Richtung sich die in die Krise geratene Ordnung und Struktur bewegen soll. In solchen Krisen, so Stuart Hall et al. (1978, 214ff.) im Anschluss an Gramsci, wird auch immer um die kulturell-ideologische Hegemonie und die Frage der ‚politischen Führung‘ gerungen. Die sozialen und politischen Kämpfe über die ‚Rettung des Euro‘ im Jahr 2011, die offensichtlichen Spaltungen innerhalb des herrschenden Blocks und der Konflikt mit den subalternen Bewegungen Europas sind ein offensichtliches Beispiel für eine solche Krise der Hegemonie.

## 2 NEO-GRAMSCIANISCHE BEGRIFFE DES ‚PROJEKTES‘

Die Arbeiten von Stutz und Poulantzas haben gezeigt, dass es gewinnbringend ist, in der Analyse unterschiedliche gesellschaftliche Klassenfraktionen und Akteurskonstellationen zu unterscheiden, die durch ein ‚Gemeinschaftsinteresse‘ oder ‚Gesamtprojekt‘ in ein instabiles Kompromissgleichgewicht gebracht werden müssen, soll eine halbwegs kohärente Struktur der Kapitalakkumulation zustande kommen. Hierauf aufbauend werden wir im dritten Abschnitt eine eigene Systematisierungsweise für die heute im europäischen Integrationsprozess miteinander kämpfenden gesellschaftlichen Projekte vorschlagen. Dabei greifen wir die bei Stutz und Poulantzas aufscheinende Argumentation hinsichtlich der Notwendigkeit eines Gesamtinteresses bzw. -projektes auf und stützen uns weiterhin auf die in der neo-gramscianischen Debatte entwickelte Argumentation hinsichtlich hegemonialer bzw. politischer *Projekte*. Politische Projekte, so ließe sich allgemein sagen, sind der größere Zusammenhang oder das Feld, auf dem gesellschaftliche Kräfte und politische Akteure versuchen, ihre jeweiligen (Klassen-)Interessen hegemonial durchzusetzen.

Eine Stärke des Projektbegriffes ist es, dass er es ermöglicht, zwischen Akteuren, Interessen und Strategien zu differenzieren und dass er verhindert, vorschnell etwa von der Stellung einer Kapitalfraktion im Akkumulationsprozess auf deren quasi-objektive Interessen und Strategien zu schließen. Der Begriff des Projektes betont, dass unterschiedliche Akteurskonstellationen darum ringen, ihre Interessen zu verallgemeinern, die darin sich betätigenden gesellschaftlichen Gruppen und Akteure aber nicht sicher wissen können, welche Strategie ihren Interessen unter gegebenen Bedingungen am besten nutzt. Der Begriff des Projektes benennt Strategien von denen die ProtagonistInnen weder wissen, ob sie durchsetzbar sind, noch ob die gesteckten Ziele dadurch tatsächlich erreicht werden können. Projekte sind die Bündelung bzw. der Kristallisationspunkt von Hegemoniestrategien, um die herum sich unterschiedliche Akteure dynamisch verknüpfen. Zudem ermög-

licht es der Projektbegriff, auch nicht primär klassenbasierte Interessen und Strategien in eine Analyse gesellschaftlicher Kämpfe einzubeziehen. Ein Problem für die Weiterentwicklung des Projektbegriffes ist gegenwärtig, dass verschiedene AutorInnen ihn unterschiedlich verwenden. Vor allem ist die bisherige Verwendung vielfach klassentheoretisch verengt, ein Problem, das bislang kaum bearbeitet wird. Im Folgenden werden wir deshalb die Verwendungsweisen von Bastiaan van Apeldoorn, Hans-Jürgen Bieling/Jochen Steinhilber und Bob Jessop genauer darstellen um darauf aufbauend unsere eigene Konzeption zu entwickeln.

## 2.1 Bastiaan van Apeldoorn: Drei ‚Integrationsprojekte‘ im Konflikt über die Wirtschafts- und Währungsunion

Bastiaan van Apeldoorn als Vertreter des „Amsterdamer Ansatzes“ (vgl. Overbeek 2004) der Neogramscianischen Internationalen Politischen Ökonomie unterscheidet im Umfeld der Implementierung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion in den 1990er Jahren drei ‚Integrationsprojekte‘, die er deduktiv aus den Interessenkonstellationen bestimmter Kapitalfraktionen und aus Konflikten v.a. innerhalb des *European Roundtable of Industrialists* (ERT), entwickelt. Van Apeldoorn unterscheidet ein neoliberales, ein neo-merkantilistisches und ein sozialdemokratisches Projekt.

Das *neoliberale Projekt* sieht seit den 1980ern die europäische Integration als eine Gelegenheit an, „die europäische Region gegenüber der globalisierten Weltökonomie weiter zu öffnen“ (van Apeldoorn 2000, 200). Das neoliberale Projekt, so van Apeldoorn, verfolge das Ziel, die „Deregulierung und Privatisierung der europäischen Ökonomien“ zu beschleunigen, „um die ‚nutzenbringenden‘ Marktkräfte von den Fesseln der Regierungsintervention und anderen starren Institutionen, die die notwendigen Anpassungen an eine veränderte globale Umwelt verhindern, zu befreien.“ (Ebd.)

Das *neo-merkantilistische Projekt* macht, anders als das neoliberale Projekt, nicht „die Rigidität des Arbeitsmarktes, die Macht der Gewerkschaften oder den Wohlfahrtsstaat für den Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit verantwortlich“, sondern „im Kontext eines intensivierten globalen Wettbewerbs – die Fragmentierung des europäischen Marktes, unzureichende ‚economies of scale‘ und die technologische Lücke gegenüber den USA und Japan.“ (Ebd.) Entsprechend dieser Analyse geht es dem neo-merkantilistischen Projekt darum, den Binnenmarkt als europäischen „Heimat-Markt“ (nach US-Vorbild) zu etablieren, in dem sich „Euro-Champions“ herausbilden sollten, die, durch die größere „economies of scale“ in der Lage sein würden, der Triadenkonkurrenz zu begegnen. Das neo-merkantilistische Projekt strebt insbesondere eine aktive gesamteuropäische Industriepolitik an, inklusive der Förderung neuer Technologien. Zudem hält es „eine protektionistische europäische Handelspolitik“ für vorübergehend notwendig (ebd., 200-201).

Das *sozialdemokratische Projekt* schließlich ist bestrebt, „den neuen europäischen Markt in einen supranationalen Rahmen der sozialen Regulation einzubetten und so das sog. ‚europäische Sozialmodell‘ zu schützen und zu festigen.“ (Ebd., 201) Prominenter Fürsprecher dieses Projekts war der damalige Kommissionspräsident Jacques Delors (1985-95). Sein Ziel war es, „den Integrationsprozess über die Marktintegration zur Staatswerdung zu führen und für seine Vision eines ‚organisierten Kapitalismus‘ zu werben“ (ebd.).

Überzeugend bei van Apeldoorn ist unserer Ansicht nach die Verbindung der identifizierten Projekte mit empirisch plausiblen polit-ökonomischen Klasseninteressen. Van Apeldoorn leitet die Projekte des Euro-Merkantilismus/Neoliberalismus im Kern aus ihrer Stellung entlang der Achse regionalisierter/globalisierter Kapitalakkumulation ab (2002: 118 ff.). Dies ist auf der einen Seite zwar sehr plausibel, auf der anderen Seite besteht jedoch die Gefahr, dass mögliche Widersprüche zwischen Klassenposition und artikuliertem Klasseninteresse aus dem Blick geraten.

Akteurskonstellationen ohne eindeutige Klassenbasis müssen so entweder unter eines dieser Klassenprojekte subsumiert werden oder sie werden faktisch ignoriert (vgl. auch Becker 2009). Van Apeldoorns Ansatz ist mithin gekennzeichnet durch eine geradezu prototypische klassentheoretische Verengung, die durch den Fokus auf den ‚männerbündischen‘ ERT<sup>3</sup> zwar durchaus begründbar ist, aber keineswegs zwingend bedeutet, die geschlechtsspezifischen und rassistischen Implikationen der herausgearbeiteten Projekte nicht auch in den Blick nehmen zu können. Trotz dieser Kritik erscheint uns die Konzeptionalisierung von primär polit-ökonomisch bestimmten Eliten- und Klassenkonstellationen als Bezugs- bzw. Ausgangspunkten für die miteinander ringenden Projekte als zunächst hilfreich. Auch auf van Apeldoorns Bezeichnungen für die Projekte der 1980er und 1990er Jahre können wir aufbauen und entwickeln diese weiter.

Allerdings besteht das grundsätzliche Problem, dass die herausgearbeiteten Projekte für die 1980er und 1990er Jahre mehr Plausibilität besitzen als für die heutige Situation. Dem neoliberalen Projekt steht kein grundlegend anderes („sozialdemokratisches“ oder „euro-merkantilistisches“) Projekt mehr gegenüber. Vielmehr müsste die Projektkonstellation heute als sich *innerhalb* des durchgesetzten neoliberalen Projekts bewegend begriffen werden. Anders gesagt: Die Frage ist nicht mehr, *ob* Europa eine neoliberale Ausrichtung bekommt, sondern *wie* sich diese neoliberale Integrationsweise angesichts der Krisenprozesse seit den neunziger Jahren ausrichtet. D.h. also, dass sich die ‚Komposition‘ der Integrationsprojekte historisch ändert und dass sie als historisch und dynamisch gefasst werden müssen.

---

<sup>3</sup> Unter den 44 Mitgliedern des ERT im Oktober 2011 ist lediglich eine Frau ([http://www.ert.be/members\\_a\\_to\\_z.aspx](http://www.ert.be/members_a_to_z.aspx)).

## 2.2 Hans-Jürgen Bieling/Jochen Steinhilber: ‚Hegemoniale politische Projekte‘ als konkrete politische Initiativen

Hans-Jürgen Bieling und Jochen Steinhilber wenden sich in ihrem Aufsatz „Hegemoniale Projekte im Prozess der europäischen Integration“ aus dem Jahr 2000 gegen den Begriff des (hegemonialen) Projektes der ‚Amsterdamer Schule‘. Sie halten es nicht für hilfreich, wie es die ‚Amsterdamer‘ van der Pijl (1989) und van Apeldoorn (2000) tun, allein die ‚große Erzählung‘ des Neoliberalismus insgesamt als ein hegemoniales Projekt zu betrachten (Bieling/Steinhilber 2000, 106). Im Gegensatz dazu gehen sie davon aus, „dass es sich bei hegemonialen Projekten zumeist um *besondere, konkrete politische Initiativen* handelt, die sich selbst als Lösungen von drängenden sozialen, ökonomischen und politischen Problemen darstellen“ (Bieling/Steinhilber 2000 ebd., unsere Hervorhebung). Als Beispiele nennen sie die ‚großen Übereinkünfte‘ des Integrationsprozesses, den Binnenmarkt, das Europäische Währungssystem und die Währungsunion. Sie betonen, dass solche hegemonialen Projekte verschiedene Dimensionen des sozialen und politischen Handelns verbinden: „materielle Interessen, strategische Orientierungen, diskursive und kulturelle Bedeutungen, ideologische Überzeugungen, Gefühle etc.“ (Ebd.) Erst wenn es den TrägerInnen von politischen Projekten gelingt, diese verschiedenen Dimension zu kombinieren und einen „motivierenden sozialen Mythos“ zu erzeugen, „der im Bann einer politischen Vision große Bevölkerungsgruppen elektrisiert und begeistert“ (ebd., 107), erst dann können begrenzte politische Projekte zu hegemonialen Projekten werden. Hegemoniale Projekte sind für Bieling/Steinhilber also politische Projekte

„die als Moment der institutionalisierten (Klassen-) Kompromisse den ‚historischen‘ und ‚hegemonialen Block‘ dynamisch stabilisieren bzw. transformieren. ‚Hegemoniale Projekte‘ beeinflussen, indem sie die Regulationsformen verändern und eine breite öffentliche Unterstützung herstellen,

sowohl die Art und Weise der materiellen als auch die der ideologischen Reproduktion.“ (Ebd., 106)

Aus unserer Sicht überzeugen Bieling/Steinhilber mit dem Argument, dass nicht nur die ‚großen Erzählungen‘ (wie der Neoliberalismus) unter den Projektbegriff zu fassen sind, sondern auch und gerade konkrete politische Vorhaben. Problematisch ist, dass Bieling/Steinhilber solche begrenzten politischen Projekte mit hegemonialen Projekten gleichsetzen und so nicht zwischen gescheiterten Vorhaben, durchgesetzten aber nicht hegemonialen Vorhaben und tatsächlich hegemonialen Projekten unterscheiden. Unklar bleibt in ihrer Argumentation auch, welche Akteurskonstellationen sich hinter welchen Projekten verbergen und welchen Bereich die Projekte transformieren sollen, den Staat insgesamt, die Institutionen eines Politikfelds oder die Zivilgesellschaft. Zudem ist die begriffliche Begrenzung von hegemonialen Projekten auf die ‚großen Übereinkünfte‘ (Binnenmarkt, EWS, WWU) problematisch. Den Autoren gerät so zum einen der größere polit-ökonomische Zusammenhang aus dem Blick, wie er bei van Apeldoorn dargelegt wird. Zum anderen werden kleinere politische Projekte übersehen, die sich unterhalb der großen Übereinkünfte artikulieren und versuchen ihre (Klassen-)Interessen auf europäischer Ebene durchzusetzen.

Zusammenfassend: Indem Bieling/Steinhilber den Projektbegriff auf die großen politischen Reformvorhaben verengen, analysieren sie primär die Ebene der materiellen Verdichtungen, der Politiken, Institutionen und staatlichen Apparate, wie sie sich aus den miteinander kämpfenden gesellschaftlichen Kräften ergeben. Sie blicken weniger auf die gesellschaftlichen Kräfte und Akteure mit ihren Strategien und Taktiken und auf deren umfassenderen und noch-nicht hegemonialen gesellschaftlichen Projekte, wie sie bei van Apeldoorn im Mittelpunkt stehen. Für unsere Zwecke ist bei Bieling/Steinhilber insbesondere hilfreich, dass sie den Projektbegriff auf konkrete, begrenzte politische Vorhaben beziehen, die gleichsam als Terrain und Durchsetzungsvehikel für eine umfassendere Hegemonie bzw. ein Staatsprojekt dienen.

### 2.3 Bob Jessop: „Staatsprojekte“ als Voraussetzung für die Kohärenz gespaltener Staatsapparate ensembles

Ein weiterer Autor, der sich schon früh mit der Konzeptualisierung von (Klassen-)Handeln und Hegemonie befasst hat, ist Bob Jessop. Er argumentiert nicht im Kontext der Europaforschung, sondern aus regulations- und staats-theoretischer Perspektive. Jessops theoretisches Anliegen ist es, die letztlich auch durch einen statischen *bias* charakterisierte Regulationstheorie<sup>4</sup> mit handlungstheoretischen Konzepten im Anschluss an Gramsci, Poulantzas und Michel Foucault zu erweitern. Nach Jessop ist der Prozess der Kapitalakkumulation die komplexe Resultante sich wandelnder Kräfteverhältnisse zwischen miteinander ringenden Klassen innerhalb eines durch die Wert-Form bestimmten Rahmens (Jessop 1990, 197). Die Kapitalakkumulation lässt sich also nicht abstrakt aus der Wertform und dem Wertgesetz ableiten; vielmehr ist sie das kontingente bzw. unbestimmte Ergebnis von miteinander in Konkurrenz liegenden Kapitalen einerseits und dem Kampf um die Inwertsetzung von Lohnarbeit als „fiktiver Ware“<sup>5</sup> andererseits (ebd.). Jessop betont vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit von „Akkumulationsstrategien“ als je spezifischen ökonomischen Wachstumsmo-

---

<sup>4</sup> Auch wenn einer der zentralen Autoren der Regulationstheorie deren Entstehung als „rebellisches“ Aufbegehren gegen den (vermeintlichen) Strukturalismus der Althusser-Schule begreift (Lipietz 1998), konnte das Problem ihres statischen *bias* auch mit dem Konzept der institutionellen Formen nicht hinreichend gelöst werden (vgl. Esser/Görg/Hirsch 1994; Kohlmorgen 2004).

<sup>5</sup> Jessop spielt hiermit auf den Sachverhalt an, dass Lohnarbeit im Gegensatz zu anderen Waren nicht mit dem Zweck Lohnarbeit-als-Ware-zu-sein ‚erzeugt‘ wird. Als dem lebendigen Individuum innewohnende Potenz ist hierin die grundsätzliche Problematik eingelassen, die konkreten Individuen dazu zu bringen, ihre Lohnarbeit zu verkaufen, diese noch dazu im Sinne der Kapitalverwertung ‚produktiv‘ in Wert zu setzen als auch gegen das Interesse des Kapitals nach grenzenloser Ausbeutung dieser Ware, jenes mit dem ‚gleichen Recht‘ (Marx, MEW 23, 249) zu verhindern.

dellen, denen es (im Idealfall) gelingen muss, die unterschiedlichen Momente im Kapitalkreislauf wie Geldkapital, industrielles Kapital und Handelskapital unter der Hegemonie einer spezifischen Fraktion zu ‚einen‘ (ebd., 198f.). Hierbei lässt sich einerseits ökonomische Hegemonie bzw. ökonomische Dominanz von struktureller ökonomischer Determiniertheit der Akkumulation durch das produktive/mehrwertschaffende Kapital andererseits unterscheiden. Innerhalb dieses Spektrums unterscheidet Jessop Strategien und Taktiken voneinander:

„Linked to this issue is a more general problem of the variety of tactics within a given accumulation strategy and the plurality of strategies possible in a given conjuncture. [...] Even where there is a dominant accumulation strategy we can expect to find supplementary or countervailing strategies. [...] At the same time it is important to recognize that there will be several tactics which can be followed in pursuit of a given strategy. The availability of alternative tactics [...] is essential for the flexible implementation of accumulation strategies.“  
(Ebd., 204-5)

Diese Argumentation, wonach die erfolgreiche Akkumulation des Kapitals davon abhängig ist, die unterschiedlichen, in Konkurrenz miteinander liegenden (Kapital-)Interessen durch eine halbwegs kohärente Akkumulationsstrategie zumindest temporär zu einen, lässt sich, so Jessop, auf die Ebene der Staats-Form übertragen. Das prinzipielle Problem hierbei ist, dass durch die grundlegende Formbestimmung des Staates, d.h seine ‚Besonderung‘ und institutionelle Getrenntheit gegenüber der Kapitalakkumulation, gerade jene *besondere* Instanz mit dem Paradox konfrontiert ist, die *gesamtgesellschaftliche* Reproduktion (inklusive der Kapitalakkumulation) zu gewährleisten. Auch auf dem Feld des Staates stellt sich somit das Problem, die widerstreitenden gesellschaftlich-politischen Interessen zu einen und in eine halbwegs kohärente, staatlich-institutionelle Struktur zu bringen. Neben der spezifischen Konfiguration der staatlichen Apparate und ihrer strukturel-

len Selektivität sind zwei weitere Determinanten zu berücksichtigen: Die sozialen Basen der Unterstützung<sup>6</sup> für die Beständigkeit des Staates, sowie: „the nature of the ‚hegemonic project‘ (if any) around which the exercise of state power is centred“ (ebd., 207). Hegemonie als Zustand nach dem die ‚hegemonialen Projekte‘ streben, beinhaltet, so Jessop, die Anrufung und Organisierung von unterschiedlichen ‚klassenrelevanten‘ Kräften unter der Führung einer bestimmten Klassenfraktion und

“[the] ‚political, intellectual and moral leadership‘ of a particular class (or class fraction) or, more precisely, its political, intellectual and moral spokesmen“ (1990, 207-8).

Der Schlüssel zur Ausübung solcher ‚Führung‘ (*leadership*) liegt nach Jessop in der Entwicklung eines hegemonialen Projektes, das in der Lage ist, den Widerspruch zwischen den Einzelinteressen und dem Gesamtinteresse innerhalb kapitalistischer Gesellschaften aufzuheben. Eine *prinzipielle* Lösung dieses Konflikts ist aufgrund der unüberschaubar vielen (potentiellen) Einzelinteressen zwar unmöglich. Gerade deshalb ist es aber die Aufgabe eines solchen Projektes, durch hegemoniale Führung eine temporäre Lösung durch politische, intellektuelle oder moralische Praktiken zu erreichen (ebd., 208.). Dies beinhaltet die Mobilisierung von Unterstützung für ein ‚national-populäres Programm‘, das den Interessen der hegemonialen Fraktion auf lange Sicht ebenso wie den Interessen anderer wichtiger Fraktionen und Gruppen entspricht. Umgekehrt, so Jessop, werden diejenigen (Einzel-)Interessen die inkonsistent mit diesem Projekt sind, ausgegrenzt und für unmoralisch und/oder irrational erklärt (ebd.).

Des weiteren bedeutet Hegemonie normalerweise, dass das damit verbundene Projekt auch von den nicht unmittelbar beteiligten

---

<sup>6</sup> „By the social basis of the state we understand the specific configuration of social forces, however identified as subjects and (dis-)organized as political actors, that supports the basic structure of the state system, its mode of operation and its objectives.“ (Jessop 1990, 207)

Klassen unterstützt wird. Dies wird in der Regel durch materielle Zugeständnisse erreicht. Insofern ist Hegemonie durch den Akkumulationsprozess des Kapitals zugleich ermöglicht und begrenzt. Der Aspekt der materiellen Konzessionen an die ausgebeuteten Klassen bedeutet nicht, dass Hegemonie nicht auch mit Gewalt und Unterdrückung verbunden sein kann.

Wichtig ist für Jessop zudem, dass hegemoniale Projekte und Akkumulationsstrategien nicht identisch sind, sondern dass beide unterschiedliche ‚Räume‘ umfassen. So sind Akkumulationsstrategien direkt bezogen auf die ökonomische Expansion im nationalen und internationalen Maßstab. Hingegen sind die hegemonialen Projekte primär auf die verschiedenen nicht-ökonomischen Bereiche bezogen, wenngleich diese auch ökonomisch bedingt und ökonomisch bedeutsam sind. Beispiele sind militärischer Erfolg, soziale Reformen, politische Stabilität oder moralische Erneuerung (ebd., 208.). Weiterhin könne man sagen, dass in der Weise wie Akkumulationsstrategien primär auf den Produktionsbereich und die Klassenverhältnisse ausgerichtet sind, hegemoniale Projekte typischerweise nicht auf diese Bereiche begrenzt bleiben, sondern weitere Spektren umfassen, eben nicht nur die Ökonomie, sondern auch und grundlegend den Bereich der ‚zivilen Gesellschaft‘ und den Staat.

Dies alles zusammen bedeutet, legt man die unterschiedliche Ausrichtung von Akkumulationsstrategien und hegemonialen Projekten zugrunde, dass offensichtlich genügend Raum gegeben ist, dass diese beiden Bereiche auseinanderfallen, sich widersprechen oder behindern können. Umgekehrt heißt das: „In general it would seem obvious that accumulation and hegemony will be most secure where there is a close congruence between particular strategies and projects“ (ebd., 208). Dies muss jedoch nicht so sein. Es kann Fälle geben, in denen eine bestimmte Akkumulationsstrategie erfolgreich ist, ohne ein ‚dazugehöriges‘ hegemoniales Projekt. Es kann aber auch umgekehrt sein, dass ein hegemoniales Projekt durchaus moralisch integer und rational nachvollziehbar ist, aber gleichzeitig im Widerspruch zur Kapitalakkumulation steht (ebd., 208-9).

Nach dieser komplexen Analyse von Bedingungen der Hegemonie stellt sich die Frage, was nötig dafür ist, dass ein hegemoniales Projekt tatsächlich Erfolg hat. Jessop nennt drei Aspekte für Erfolg oder Misserfolg hegemonialer Projekte:

1.) Der erste Aspekt ist die ‚strukturelle Bestimmung‘ (*structural determination*) eines hegemonialen Projekts. Jessop spielt damit auf den staats-theoretische Gedanken an, dass innerhalb eines bestimmten Staatsapparates bestimmte Gruppen und Fraktionen regelmäßig und quasi systematisch auf Kosten anderer bevorteilt und bevorzugt werden. Jessop bezeichnet dies, entgegen dem Poulantzas’schen Begriff der „strukturellen Selektivität“ (Poulantzas 2002, 165ff.), als eine dem Staat bzw. einzelnen Staatsapparaten inhärente „strategische Selektivität“ (Jessop 1985, 34off.; Jessop 2007). Mit dem Begriff der strategischen Selektivität verweist Jessop auf die Konstitution institutioneller Selektivitäten durch historische und kontingente Auseinandersetzungen zwischen Akteuren und ihren Strategien. In Bezug auf ein bestimmtes Projekt ist die Frage, ob es hegemonial werden kann, also auch davon abhängig, ob und wie es in *seiner* strukturellen Bestimmung die strategischen Selektivitäten seitens des Staates berücksichtigt oder nicht. Genauer betrachtet, so Jessop, seien die strategischen Selektivitäten seitens des Staates nicht auf ewig festgeschrieben, sondern durchaus instabil und wechselhaft, was unterschiedlichen Projekten die Möglichkeit bietet, hegemoniale Positionen zu erlangen. Dennoch hängt der Erfolg eines hegemonialen Projektes letztlich zentral davon ab, ob und inwiefern sich das Verhältnis der *strategischen Orientierung* des Projekts zum Prozess der Kapitalakkumulation als adäquat erweist (Jessop 1990, 209).

2.) Diese strategische Orientierung (*strategic orientation*) eines hegemonialen Projektes ist nach Jessop deshalb die zweite zentrale Bedingung für den Erfolg oder das Scheitern eines Projektes. Eine erfolgreiche strategische Orientierung hänge davon ab, ob es einem Projekt gelingt, die Realisierung seiner langfristigen Interessen mit den Interessen der ausgebeuteten Klassen in Form eines ‚national-populären Programms‘ zu verbinden. Ob eine solche Verbindung

der Interessen führender Fraktionen des Projekts mit national-populären Elementen gelingt, ist abhängig von drei weiteren Faktoren: *Erstens* hängt der Erfolg einer solchen Verbindung davon ab, ob es der politischen Führung (*Leadership*) eines Projektes gelingt, verschiedene, strategisch wichtige Kräfte zusammenzubringen und gleichzeitig diejenigen Kräfte, die nicht am Projekt teilhaben, zu diskreditieren. *Zweitens* ist die Fähigkeit entscheidend, ein national-populäres Programm zu formulieren, dessen Realisierung auch bestimmten ‚ökonomisch-korporatistischen‘ Interessen von Teilen der ausgebeuteten Klassen zugute kommt. *Drittens* hängt der Erfolg der strategischen Orientierung eines Projekts ab von der Entwicklung eines bestimmten ‚Policy Paradigmas‘ innerhalb dessen Konflikte artikuliert und ausgetragen werden können, ohne dadurch den Bestand des Projektes selbst zu gefährden.

3.) Der dritte Aspekt der nach Jessop über Erfolg oder Misserfolg eines hegemonialen Projektes entscheidet, ist das Verhältnis des Projektes zur (Kapital-)Akkumulation. Nach Jessop muss ein hegemoniales Projekt nicht unmittelbar ökonomischen Charakter haben. Ökonomische Ziele müssen nicht seine primäre Ausrichtung sein. Allerdings, so Jessop, hängt die erfolgreiche Ausübung von Hegemonie durch ein Projekt davon ab, ob es dem Projekt gelingt, auch Teile der ausgebeuteten Klassen dahinter zu vereinen. Hierfür seien letztlich immer auch materiell-ökonomische Zugeständnisse nötig. Die Möglichkeit, für ein Projekt solche Zugeständnisse zu machen, hängt somit aber davon ab, dass genügend Profit erwirtschaftet wird, es also etwas zu verteilen gibt. Insofern kann man sagen, dass insbesondere diejenigen Projekte erfolgreich sind, denen es gelingt, sich mit einer einträglichen Akkumulationsstrategie zu verbinden (ebd., 210).

Gelingt es einem hegemonialen Projekt, eine organische Beziehung zu einer hegemonialen Akkumulationsstrategie herzustellen, dann, so Jessop, kann man im Sinne Gramscis eine solche Kombination als „historischen Block“ (ebd., 214) bezeichnen. Innerhalb eines historischen Blocks entspricht sich das (Artikulations-)Verhältnis zwischen der staatlich-politischen und der Akkumulati-

ons-Ebene und ermöglicht so eine relativ stabile Phase der Kapitalakkumulation (ebd., 214f.).

Darüber hinaus unterscheidet Jessop hegemoniale Projekte von sogenannten Staatsprojekten (*state projects*). Staatsprojekte, so Jessop, beziehen sich vornehmlich auf die spezifisch juridisch-politischen Aspekte der Legitimation (ebd. 219, Fn.) bzw. den internen Ablauf innerhalb des staatsapparativen Gefüges und sind unabdingbar dafür, die Grenze zwischen Staat und Gesellschaft zu konstituieren und so die ‚relative Einheit‘ kapitalistischer Gesellschaften herzustellen. Jessop hält fest, dass Staatsprojekte bzw. Diskurse über den Staat historisch eine entscheidende Rolle spielten: „[I]t is only in and through discourses about the state that the process of state formation itself became possible.“ (Jessop 1990, 347) Staatsprojekte bzw. unterschiedliche Ideen und Diskurse über den Staat seien nur teilweise ideologisierende, illusorische Momente. Historisch habe sich gezeigt, dass die Entwicklung des Staatskonzepts als nicht-identische Sphäre sowohl mit dem unmittelbaren Herrscher als auch mit dem beherrschten Volk die theoretische Grundlage für die absolutistische Herrschaftsform geschaffen hat. Darin nämlich, dass durch diese Argumentation die Grundlage dafür geschaffen wurde, die Sphäre der Regierung von der Gesellschaft zu trennen, lag im Weiteren die Begründung für die Etablierung eines absoluten Herrschers, der die Funktionalität der ansonsten ‚chaotischen‘ Gesellschaft gewährleisten könne bzw. müsse. In der Folge bzw. Umkehrung heißt das, so Jessop, dass man die Staatserrichtung sowie Staatszwecke und -ziele nicht unabhängig von den theoretischen Begründungen und Diskursen betrachten darf (ebd., 349):

„To understand the never-ending and ever-renewed process of state formation it is not enough to examine its institutional building blocks. We must also consider the ‚state projects‘ which bond these blocks together with the result that the state gains a certain organizational unity and cohesiveness of purpose. A state without these properties is only a state in name. It does not exist.“ (Jessop 1990, 353)

Überzeugend bei Jessop ist zunächst die Differenziertheit mit der er den Projektbegriff entwickelt. Es ist hilfreich, dass Jessop unterscheidet zwischen (a) Ökonomie-bezogenen *Akkumulationsstrategien*, (b) auf den weiteren gesellschaftlichen Zusammenhang bezogenen *hegemonialen Projekten* und schließlich (c) *Staatsprojekten*, die auf den internen Zusammenhang des Staates bezogen sind. Insbesondere ist Jessops differenzierte Fassung des Begriffs des hegemonialen Projektes ein Gewinn; hegemoniale Projekte können und sollten auf eine Akkumulationsstrategie und somit auf ökonomische Klasseninteressen bezogen sein – sie müssen es aber nicht. Überzeugend ist auch die bei Jessop angelegte Diversität dessen, was im Ringen um Hegemonie in den Blick gerät und genommen werden kann. Durch den relativ weiten und nicht-ökonomistischen Diskursbegriff können mit dem Jessopschen Konzept vielfältige Akteure und deren interessegeleiteten Strategien im politisch-ideologischen Raum untersucht werden.

Problematisch bei Jessop ist jedoch die Uneindeutigkeit darüber, ob ein hegemoniales Projekt letztlich ein Projekt ist, das erfolgreich Hegemonie ausübt und somit hegemonial im engen Wortsinne geworden ist, oder ob hegemoniale Projekte *all* diejenigen Projekte sind, die miteinander um Hegemonie ringen. Wenn letzteres der Fall wäre, wären erfolgreiche hegemoniale Projekte begrifflich nicht unterscheidbar von denjenigen, denen dies (noch) nicht gelungen ist. Erfordert ist hier also eine begriffliche Unterscheidung zwischen (noch) nicht-hegemonialen Projekten und tatsächlich hegemonialen Projekten. Darüber hinaus stellt sich für unseren auf Europa bezogenen Zusammenhang das Problem, dass die Jessop'sche Argumentation auf die Ebene des Nationalstaates bezogen ist und hier im Vergleich zu Europa prinzipiell eine stärker ausgeprägte Kohärenz vorfindlich ist ebenso wie die Existenz einer Zivilgesellschaft, von der im europäischen Kontext allenfalls rudimentär die Rede sein kann.

### 3 WEITERENTWICKLUNG: DER BEGRIFF DER HEGEMONIEPROJEKTE UND DIE HISTORISCH- MATERIALISTISCHE POLITIKANALYSE

#### 3.1 Hegemonieprojekte

Was können wir für unsere Weiterentwicklung des Projektbegriffs von van Apeldoorn, Bieling/Steinhilber und Jessop übernehmen? Trotz van Apeldoorns klassenreduktionistischer und deduktiver Vorgehensweise erscheint uns die Art und Weise hilfreich, in der er polit-ökonomisch bestimmte Eliten- und Klassenkonstellationen als ‚Projekte‘ unterscheidet und benennt (van Apeldoorn 2002: Kap. 3; 2000: 200f.). Angesichts der dargestellten Uneinheitlichkeit der Verwendung des Projektbegriffs lässt sich festhalten, dass die Jessop’sche Konzeption die differenzierteste und offenste ist. Wir schließen uns deshalb Jessops Unterscheidung von Akkumulationsstrategien, hegemonialen Projekten und Staatsprojekten an. Wir schlagen jedoch vor, tatsächliche *hegemoniale* Projekte von jenen gesellschaftlichen Projekten zu unterscheiden, welche zwar eine Hegemonie anstreben, diese jedoch noch nicht erreicht haben. Letztere bezeichnen wir als *Hegemonieprojekte*. Nicht jedes Projekt, das versucht, die Partikularinteressen seiner führenden Fraktionen zu verallgemeinern, wird bzw. ist tatsächlich hegemonial. Vielmehr ringen unserem Verständnis nach im erweiterten, integralen Staat verschiedene Hegemonieprojekte darum, tatsächlich zu hegemonialen Projekten zu werden.

Zusammenfassend lassen sich Hegemonieprojekte wie folgt definieren: Hegemonieprojekte sind Verdichtungen bzw. die meist unbewussten und indirekten Verknüpfungen einer Vielzahl unterschiedlicher Taktiken und Strategien die sich auf konkrete politische Projekte oder breitere gesellschaftliche Problemlagen richten. Die darin beteiligten AkteurInnen versuchen, ihre partikularen Interessen zum Allgemeininteresse zu machen und so hegemonial zu werden. Im Unterschied zu einem hegemonialen Projekt haben Hegemonieprojekte diesen Status der Verallgemeinerung noch

nicht erreicht, streben ihn aber im Prozess der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen an. Ohne dass es eine zentrale Koordination gäbe, gehen in Hegemonieprojekte sowohl die Strategien und Taktiken zivilgesellschaftlicher AkteurInnen im weiteren Sinne ein, als auch die politischen Strategien politisch-institutioneller AkteurInnen innerhalb der Staatsapparate im engeren Sinne. Hegemonieprojekte sind also analytisch herausgearbeitete Abstraktionen und gerade *keine* bewussten, zentral organisierten Bündnisse. Der Begriff der Hegemonieprojekte zielt darauf, im Rahmen einer historisch-materialistischen Kontextualisierung die durch grundlegende ‚soziale Formen‘ bestimmte und durch die rekursive Handlungsmacht der AkteurInnen hervorgebrachte Aggregation von sehr unterschiedlich motivierten und oft nebeneinander ablaufenden Taktiken und Strategien in einer analytischen Kategorie fassbar zu machen.

Eine besondere Rolle bei dieser Aggregation spielen organische Intellektuelle. Diskursiv verknüpfen sie Teilelemente eines Projekts und rationalisieren seine Ziele, Interessen und Kompromisse in ‚politischen Erzählungen‘. Erst wenn es einem Hegemonieprojekt durch indirekte und direkte Verknüpfungen, Strategien und Kompromisse gelingt, ihm nicht originär zugehörige gesellschaftliche Kräfte oder alternative Hegemonieprojekte in einen einigermaßen kohärenten Zusammenhang zu bringen, der auch auf das herrschende Akkumulationsregime bezogen sein muss, kann es zu einem hegemonialen Projekt werden. Um diesen Status zu erreichen, muss es einem Hegemonieprojekt gelingen, eine Reihe von konkreten und begrenzten ‚politischen Projekten‘ derart in Stellung zu bringen, dass diese zum politisch-strategischen ‚Terrain‘ werden, auf dem sich erst ein hegemoniales Projekt verdichten kann. Im Anschluss an Bieling/Steinhilber (2000) lassen sich politische Projekte definieren als „besondere, konkrete politische Initiativen [...], die sich selbst als Lösungen von drängenden, sozialen, ökonomischen und politischen Problemen darstellen“ (ebd.: 106). Bieling/Steinhilber haben diesen Prozess für die 1980er und 1990er Jahre anhand der politischen Projekte Binnenmarkt und

Währungsunion skizziert, auf deren Terrain ein neoliberales Hegemonieprojekt im Feld der europäischen Integration zum hegemonialen Projekt werden konnte (ebd., 109ff.)

Entscheidend ist, dass Hegemonieprojekte und die von ihnen verfolgten konkreteren politischen Projekte nie statisch zu konzeptionalisieren sind. Hegemonieprojekte sind immer Aggregationen von *historischen* Taktiken und Strategien, mit denen bestimmte gesellschaftliche Kräfte und politische Akteure auf *spezifische historische Situationen* rekursiv (also erfahrungsinduziert) reagieren. In dem Grade, in dem gesellschaftliche Auseinandersetzungen und Kampfprozesse in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen, Politikfeldern und der Gesamtgesellschaft voranschreiten, in dem Maße in dem Konflikte ausgetragen werden und sich materiell in Politiken und Institutionen verdichten und in dem Grad, in dem gesellschaftliche Widersprüche dergestalt partiell und temporär aufgehoben und auf höherer Ebene fortgeführt werden, in diesem Maße verändern sich auch die Konstellationen von Hegemonieprojekten, die miteinander im Konflikt liegen. Zudem sind die Konstellationen konfligierender Hegemonieprojekte auch räumlich unterschiedlich, von Politikfeld zu Politikfeld und von Land zu Land. Beispielsweise sind die gesellschaftlichen Konflikte über Migrationskontrollen, Gentechnik, Währungspolitik und Anti-Terrorismus durch unterschiedliche Konstellationen von Hegemonieprojekten bestimmt, die im jeweiligen Konflikt um Hegemonie ringen. In gleicher Weise ist beispielsweise davon auszugehen, dass die Konstellationen der um Hegemonie ringenden migrationspolitischen Projekte in Deutschland, Spanien, Mali oder den Philippinen unterschiedlich sind.

### 3.2 Historisch-materialistische Politikanalyse (HMPA)

Die analytische Konsequenz dieser historischen und räumlichen Spezifität von Hegemonieprojekten ist, dass es zunächst nicht möglich oder sinnvoll erscheint, konfligierende Hegemonieprojekte auf

einer gesamtgesellschaftlichen oder gar globalen Ebene zu unterscheiden. Im Rahmen eines historisch-materialistischen Forschungsprogramms, das darauf zielt, die Einsichten neuerer Debatten zu materialistischer Staatstheorie für urteilskräftige empirische Analysen nutzbar zu machen, erscheint es uns zunächst produktiver, den Begriff der Hegemonieprojekte dafür zu benutzen, gesellschaftliche Konfliktkonstellationen in Bezug auf konkrete Politikfelder, Räume und Zeiten zu analysieren. Solche konkreten Untersuchungen wären zu bezeichnen als *historisch-materialistische Politikanalysen* (vgl. Brand 2011). Es ist zu erwarten, dass sich als Ergebnis einer Anzahl solcher Analysen, verallgemeinerte Schlussfolgerungen ziehen ließen, über die Konstellationen, Charakteristika und Dynamiken von Hegemonieprojekten in der gegenwärtigen historischen Phase. Die von uns vorgeschlagene Operationalisierung einer historisch-materialistischen Politikanalyse umfasst hinsichtlich der Analyse gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse drei Schritte: Kontextanalyse, Akteursanalyse und Prozessanalyse. In einem vierten Schritt muss schließlich die materielle Verdichtung dieser Prozesse in die politischen und juristischen Institutionen und Apparate mit deren jeweiligen strukturellen Selektivitäten untersucht werden. Jene sind und werden somit wiederum selbst strukturierende Elemente gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse.

### *3.2.1 Kontextanalyse*

Die Kontextanalyse hat das Ziel, zentrale *geschichtliche* und *materielle* Bedingungen der untersuchten Konflikte sichtbar zu machen. Es geht darum, jene Elemente der historischen Situation herauszuarbeiten, auf die gesellschaftliche Akteurs- und Kräftekonstellationen im untersuchten Konflikt unterschiedlich und gegensätzlich reagiert haben. Darüber hinaus geht es darum, innerhalb eines ‚formbestimmten‘ Rahmens jene ‚Pfade‘ herauszuarbeiten, die diese strategischen Reaktionen wenn auch nicht determinieren, so doch aber vorstrukturieren. Das Ziel einer solchen Kontextanalyse

besteht gleichsam darin, die ‚Tiefenschichten‘ der in einem spezifischen Konflikt miteinander ringenden Akteurs- und Kräftekonstellationen sichtbar zu machen. Die Herausforderung besteht u.a. darin, sowohl die Wirkmächtigkeit grundlegender sozialer Formen, gesellschaftlicher Strukturmerkmale und Dispositive herauszuarbeiten und gleichzeitig den Kontext als eine spezifische *historische* Situation verstehbar zu machen. Dieser spezifisch historische Gehalt muss zudem durch eine intersektionelle ‚Sozialstrukturanalyse‘ empirisch abgesichert und ausdifferenziert werden.

### 3.2.2 Akteursanalyse

Der zweite Schritt der HMPA ist die Akteursanalyse. Die Akteursanalyse knüpft an die Ergebnisse der Kontextanalyse an, also an die Charakterisierung des ‚formbestimmten Rahmens‘ des untersuchten Konfliktes und seine spezifischen historisch-konjunkturellen Elemente. Darauf aufbauend geht es in der Akteursanalyse darum, die in dem untersuchten Konflikt miteinander ringenden Akteurs- und Kräftekonstellationen zu identifizieren. Diese Konstellationen bezeichnen wir als Hegemonieprojekte. Zur Rekapitulation: Der Begriff der Hegemonieprojekte dient dazu, jene unübersehbare Vielfalt von Praktiken, Taktiken und Strategien analytisch zu aggregieren, die für den untersuchten Konflikt relevant sind. Unmittelbares Ziel dieser Aggregation ist es, Komplexität zu reduzieren. So soll es ermöglicht werden, möglichst ‚plausible‘ Aussagen zu machen über die spezifische *Konstellation* der in dem Konflikt aufeinandertreffenden gesellschaftlichen Kräfte bzw. über die sich in einem politischen Projekt verdichtende Kräftekonstellation.

Methodische Basis der analytischen Unterscheidung verschiedener Hegemonieprojekte muss eine genaue empirische Kenntnis der Sache sein, also des untersuchten Konfliktes und seiner ProtagonistInnen. Diese Kenntnis kann erlangt werden einerseits auf der Basis von Sekundärliteratur, vor allem aber mit Hilfe von ‚Debatteanalysen‘ in Form einer intensiven Auswertung von Presse und

anderen Medien, Positionspapieren von Akteuren, grauer Literatur und ExpertInnen-Interviews.

Auf Basis solcher Recherchen können unterschiedliche Hegemonieprojekte analytisch unterschieden werden. Wir schlagen vor, dabei in drei Schritten vorzugehen. In einem ersten Schritt ist es notwendig, die das Hegemonieprojekt *konstituierende* Strategie herauszuarbeiten. Es geht dabei um jene Strategie, mit der die ProtagonistInnen, die analytisch in einem Hegemonieprojekt gefasst werden, rekursiv auf die in der Kontextanalyse herausgearbeitete historische Situation reagieren. Zu diesem Schritt gehört auch, die spezifische Sichtweise dieser Akteure auf die historische Situation herauszuarbeiten, also das spezifisches ‚Wissen‘ oder die ‚Ideologie‘, die ihre Wahl von Strategien beeinflusst. In einem zweiten Analyse- und Darstellungsschritt ist es notwendig, die *zentralen* Akteure, ProtagonistInnen und SprecherInnen des Hegemonieprojekts zu identifizieren und ihre Zuordnung zum jeweiligen Hegemonieprojekt zu begründen. In einem dritten Schritt muss die Stellung des jeweiligen Hegemonieprojekts im gesellschaftlichen Kräfteverhältnis urteilskräftig eingeschätzt werden. Eine solche Einschätzung fußt auf der Analyse unterschiedlicher ‚Machtressourcen‘, und der sozialen Basis der Akteure und der Verankerung ihrer Strategien in Alltagspraktiken. Genauer geht es hierbei um die Analyse der spezifischen Privilegierung oder Benachteiligung bestimmter Akteure und Strategien aufgrund struktureller Selektivitäten innerhalb der vorherrschenden apparativen Struktur, aber auch um eine Analyse der Macht-Ressourcen von Akteuren selbst, also etwa um organisatorische, finanzielle, symbolische, soziale und militärische Ressourcen.

### *3.2.3 Prozessanalyse*

In der Prozessanalyse schließlich werden die beiden ersten Schritte kombiniert. Die Prozessanalyse muss den untersuchten Konflikt chronologisch, in seiner mehrere Phasen durchlaufenden historischen Dynamik rekonstruieren. Dieser Prozess ist zu rekonstruieren.

ren von den (unterschiedlichen) Problemdefinitionen zentraler Akteure, über die politische Projekte zu ihrer Lösung und den entsprechenden gesellschaftlichen Kämpfen um eine Politik hin zu der Fixierung eines vorläufigen Kräfteverhältnisses und schließlich zu dessen materieller Verdichtung in Institutionen, Gesetzen und Staatsapparaten. Dabei ist in der Darstellung der jeweiligen Konfliktphasen das rekursiv-strategische Handeln der AkteurInnen und Hegemonieprojekte ebenso einzubeziehen, wie die Wirkung der in der Kontextanalyse identifizierten Formbestimmungen und der Spezifika der historischen Situation. Eine solche, gleichsam ‚dialektische‘ Rekonstruktion des untersuchten Konfliktes erscheint uns deshalb nötig, weil nur so der untersuchte Konflikt verstehbar zu machen ist als *historischer* Kampfprozess innerhalb einer sich dynamisch entwickelnden und widersprüchlichen Totalität.

Beim gegenwärtigen Stand unserer Forschung geht es uns zunächst darum, den Begriff der Hegemonieprojekte anhand erster Analysen zu konkretisieren und weiterzuentwickeln. Eine solche Weiterentwicklung ist das Ziel des folgenden Abschnitts.

#### 4 HEGEMONIEPROJEKTE IM KONFLIKT ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNIONSBÜRGERSCHAFT

Im Zuge unserer empirischen Forschungsarbeit zur Europäisierung der Migrationskontrollpolitik ([www.staatsprojekt-europa.eu](http://www.staatsprojekt-europa.eu)) arbeiten wir im Rahmen von vier Fallstudien<sup>7</sup> u.a. an der Analyse von Hegemonieprojekt-Konstellationen. Unsere grundlegende Frage im Forschungsprojekt ist, ob sich in den verschiedenen Auseinandersetzungen über die Europäisierung von Migrationskontrollpolitiken ein hegemoniales Projekt herauskristallisiert, welches das heterogene europäische Staatsapparateensemble in eine halbwegs kohärente Struktur bringen und auf diese Weise ein spezifisches *Staatsprojekt Europa* voranbringen könnte. Im Folgenden stellen wir in knapper und vorläufiger Form einige Ergebnisse der Fallstudie zur Europäisierung von sozialen Rechten durch die europäische Unionsbürgerschaft dar.

Seit 1998 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) eine ganze Reihe von Urteilen gefällt, wonach nichterwerbstätige UnionsbürgerInnen – darunter viele jener MigrantInnen, die bis Mitte der 1970er Jahre noch als ‚GastarbeiterInnen‘ in Europa arbeiteten – einen Anspruch auf soziale Rechte in anderen EU-Mitgliedsstaaten erheben können (vgl. Buckel 2011).<sup>8</sup> Im Zentrum dieser Rechtsprechungslinie stehen jeweils ‚ausländische‘ Arbeitslose und Arbeitssuchende, alleinerziehende Mütter, Studierende und selbst ein von der Heilsarmee unterstützter Obdachloser. Der Europäische Gerichtshof begründet die Ausweitung von sozialen Rechten für diese Personen mit der Einführung der UnionsbürgerInnenschaft in das

---

<sup>7</sup> Die Fallstudien beziehen sich auf Deutschland, Großbritannien und Spanien und befassen sich mit den gesellschaftlichen und politischen Konflikten über die sozialen Rechte in der Unionsbürgerschaft, die europäische Blue Card für hochqualifizierte ArbeitsmigrantInnen, die EU-Grenzschutzagentur Frontex sowie das EU-Asylabkommen Dublin II.

<sup>8</sup> Dieser und der folgende Absatz modifiziert übernommen aus Buckel/Georgi/Kannankulam/Wissel 2010, 10-11.

europäische Primärrecht durch den Vertrag von Maastricht im Jahr 1992. Als Konsequenz dieser Urteile war es den prekarierten transnationalen KlägerInnen nun möglich, gegenüber Behörden anderer Mitgliedsstaaten nicht länger als migrantische BittstellerInnen aufzutreten, sondern sich als UnionsbürgerInnen auf ihre sozialen Rechte zu berufen. Damit weist diese Rechtsprechung einen „geradezu revolutionären Charakter“ (Hilpold 2009, 41) auf. Sie ist ein „qualitativer Sprung in der Geschichte sozialer Rechte im europäischen Gemeinschaftsrecht“ (Kingreen 2007, 49).

Als die Regierungen die UnionsbürgerInnenschaft in den Vertrag von Maastricht schrieben, sahen sie diese Entwicklung nicht voraus – ganz im Gegenteil: Die neue Bürgerschaft sollte die bisherigen Rechte nur zusammenfassen, ihnen nichts Neues hinzufügen, sie wurde bewertet als „zynische Werbeaktion“ (Weiler 1996: 11). Die Frage stellt sich: Wie konnte sich der EuGH mit dieser Rechtsprechung durchsetzen? Wie konnte es ab Ende der 1990er Jahre in der EU zu einer dermaßen weitgehenden Ausweitung sozialer Rechte für Nicht-Staatsangehörige kommen? Welche gesellschaftlichen Kräfte, welche Konflikte und Kräfteverhältnisse standen hinter dieser Entwicklung? Im Folgenden fassen wir mit Hilfe des Begriffs der Hegemonieprojekte eine vorläufige Antwort auf diese Frage zusammen.

Die Konfliktlinien in der Auseinandersetzung über die sozialen Rechte in der Unionsbürgerschaft waren bestimmt durch die Antagonismen im Konflikt über eine Europäisierung von Sozialpolitik als Konsequenz und Komponente der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Die in diesem Konflikt aufeinandertreffenden Hegemonieprojekte waren implizite Aggregationen von taktischen und strategischen Reaktionen auf diese historische Konfliktsituation Mitte/Ende der 1990er Jahre. Die zentrale Frage des Konfliktes war, ob und wie die mit dem Vertrag von Maastricht 1992 entscheidend vorangekommene europäische Wirtschafts- und Währungsunion durch eine europäisierte Sozialpolitik ergänzt werden sollte. Nach unserer empirischen Analyse von Strategien und Stellungnahmen von Akteuren in Deutschland, Großbritannien, Spani-

en und auf der europäischen Ebene können in dieser gesellschaftlichen Auseinandersetzung grob gesagt fünf konfligierende Hegemonieprojekte unterschieden werden: (1) ein proeuropäisch-soziales Hegemonieprojekt, (2) ein linksliberal-alternatives Hegemonieprojekt, (3) ein national-konservatives Hegemonieprojekt, (4) ein national-soziales und (5) ein neoliberales Hegemonieprojekt. Diese fünf Projekte werden im Folgenden einzeln vorgestellt. Zu betonen ist erneut, dass sie vorläufigen und thesenhaften Charakter haben und durch weitere, vor allem empirische Arbeit ausdifferenziert und belegt werden müssen.<sup>9</sup>

#### 4.1 Das proeuropäisch-soziale Hegemonieprojekt

Das entscheidende, vorantreibende Projekt im Konflikt über die sozialen Rechte der Unionsbürgerschaft war das proeuropäisch-soziale Hegemonieprojekt. Das proeuropäisch-soziale Hegemonieprojekts will der Krise der europäischen Wohlfahrtsstaaten durch eine Europäisierung der Sozialpolitik und eine europäische Tarifpolitik begegnen. Wenn sich KapitalakteurInnen internationalisieren und politische und ökonomische Prozesse längst auf Scales ‚oberhalb‘ des Nationalstaates stattfinden, dann, so das zentrale Argument, könne eine sozial ausgleichende Politik sich nicht auf die nationale Ebene beschränken. Ein ‚soziales Europa‘ wird als Gegenbild zum ökonomisch-neoliberalen Integrationspro-

---

<sup>9</sup> Darüber hinaus ist zu sagen, dass die *Bezeichnungen*, die wir im Anschluss an van Apeldoorns begriffliche Unterscheidung weiterentwickelt haben, nicht zu verwechseln sind mit den konkreten politischen Parteien und deren Namensgebungen. Um dieser Problematik zu begegnen sprechen wir nicht, wie van Apeldoorn, von einem proeuropäisch-sozialdemokratischen, sondern von proeuropäisch-sozialen Projekt. So war bspw. der Flügel um Helmut Kohl innerhalb der CDU ein zentraler Faktor innerhalb des pro-europäischen sozialen Projekts und Oskar Lafontaines europapolitische Positionen stehen bisweilen derjenigen Peter Gauweilers als markantem Vertreter des national-konservativen Projekts vielfach näher, als es die Parteigrenzen eigentlich zulassen sollten.

zess in Stellung gebracht. Um das europäische Sozialmodell in der globalen Konkurrenz mit den USA und Asien zu sichern, soll die europäische Wirtschaft gestärkt und die politische Integration vertieft werden.

Die soziostrukturelle Basis des Projekts ist ambivalent. Zwar vertreten Gewerkschaften, Sozialverbände und soziale Bewegungen und ihnen nahe stehende organische Intellektuelle in ihrer Mehrheit oft dezidiert proeuropäische Positionen. Das gleiche gilt für Fraktionen innerhalb sozialdemokratischer bzw. postkommunistischer Parteien und erst recht für jene sozialen Bewegungen, die auf den Europäischen Sozialforen mit dem Slogan *Another Europe is Possible* eine anti-neoliberale und zugleich internationalistische und pro-europäische Position vertreten. Auch Unternehmen, die einen sehr großen Teil ihrer Umsätze innerhalb der EU machen und in Konkurrenz zu transnationalen Konzernen aus Nordamerika und Asien stehen, können als potenzielle Unterstützer gelten. In den ‚Alltagskämpfen‘ sind diese Akteure jedoch meist gezwungen, auf nationaler Ebene zu agieren: Es gibt keine europäischen Tarifverträge, es gibt kaum eine europäische Öffentlichkeit, und politischen Einfluss haben sie – wenn überhaupt – oft nur auf nationaler Ebene. Praktisch bleibt die proklamierte europäische Perspektive so oft bedeutungslos.

Die geschlechterpolitische Ausrichtung dieses Projekts läuft entlang des alten fordistischen *male-breadwinner* Modells, wonach gesellschaftliche Teilhabe und darauf aufbauend soziale Rechte und Leistungen v.a. über Lohnarbeit erworben werden. Dieser Ausrichtung immanent ist, dass Reproduktionsarbeit v.a. von Ehe-Frauen verrichtet wird, deren soziale Absicherung also an die Lohnarbeit des Mannes gekoppelt ist. Die Kleinfamilie ist hierbei pointiert formuliert weiterhin die ‚Lebensform‘ des am fordistischen Gesellschaftsmodell orientierten Hegemonieprojekts (vgl. Aulenbacher 2009, 73ff.). Entsprechend liegt eine Behebung oder ein struktureller Ausgleich der hieraus resultierenden Ungleichheiten nicht primär auf der Agenda dieses Projektes. Durch die langjährigen feministischen Interventionen und Debatten auch innerhalb der Ge-

werkschaften bspw. ist allerdings auch hier die Einsicht gereift, dass die zunehmende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse v.a. Frauen trifft. Die Strategie zur Verteidigung des Europäischen Sozialmodells liegt in einer konsequenten Europäisierung und Harmonisierung der Politikbereiche. Föderalistische Visionen einer genuin europäischen Staatsbürgerschaft, die im Sinne T.H. Marshalls (1964) mit sozialen Rechten verknüpft ist, herrschen hier vor. Dies impliziert jedoch auf der anderen Seite den bei Balibar in Bezug auf das national-soziale Hegemonieprojekt (s.u.) thematisierten Ausschluss derjenigen, die diese (europäische) Staatsbürgerschaft nicht besitzen.

In den Auseinandersetzungen um die Unionsbürgerschaft unterstützte das Projekt die Vergemeinschaftung und Vereinheitlichung von sozialen Rechten und Sozialstandards, gelten ihm diese doch als Element und Voraussetzung eines politisch tief integrierten ‚Sozialen Europa‘. Trotz seiner strategischen Dilemmata bildete das Projekt die eine zentrale Stütze für die erfolgreiche Durchsetzung der europäischen Sozialbürgerschaft. Es war vor allem die Anwesenheit seiner ProtagonistInnen im europäischen Kräfteverhältnis, auf die sich der EuGH mit seinen offensiven Urteilen zu den sozialen Rechten der Unionsbürgerschaft stützen konnte.

#### 4.1 Das linksliberal-alternative Hegemonieprojekt

Die zentralen UnterstützerInnen proeuropäisch-sozialer Akteure im Konflikt über die Unionsbürgerschaft waren gesellschaftliche Kräfte und politische Akteure, die sich in einem linksliberal-alternativen Hegemonieprojekt verorten lassen. Zum linksliberal-alternativen Hegemonieprojekt gehört ein liberaler normativer und politischer Citizenship-Ansatz, der gesellschaftliche ‚Toleranz‘ mit Menschen- und BürgerInnenrechten, mit Minderheitenrechten und sozialem Ausgleich verbinden will. In Bezug auf eine Europäisierung von Sozialpolitik fokussiert es nicht primär auf sozialpolitische Maßnahmen, die direkt mit dem Arbeitsleben verknüpft sind. Besonderer Fokus bzw. Unterscheidungsmerkmal zu den sozialde-

mokratischen Projekten ist eher die sozialpolitische Unterstützung besonders benachteiligter Gruppen: In diesem Projekt verdichten sich die Taktiken und Strategien jener Nichtregierungsorganisationen, ‚zivilgesellschaftlichen‘ Initiativen und sozialen Bewegungen, die nicht primär an Fragen ökonomischer Produktion im Kontext von Kapital und Lohnarbeit ansetzen, sondern in den Bereichen Ökologie, Klimabewegung, Antirassismus, Frauen- und LGBTQ-<sup>10</sup>Bewegungen aktiv sind. Auch Organisationen, die sich für die Rechte von Kindern, behinderten oder alten Menschen oder anderen benachteiligten Gruppen einsetzen, sind häufig Teil dieses Projektes. Ihre soziale Basis sind oftmals die ‚grünen‘ Schichten und Milieus: post-materielle, post-nationale urbane Hochgebildete, sowohl gebildete Prekarisierte als auch etablierte bildungsbürgerliche bzw. linksbürgerliche Schichten, oft beeinflusst durch die ‚kulturrevolutionären‘ Veränderungen nach ‚1968‘.

Das Projekt erfährt Unterstützung auch durch Kapitalfraktionen aus der Alternativökonomie, der Ökobranche, der Kreativindustrie, dem Kunst- und Bildungssektor sowie den unter dem Begriff der ‚New Economy‘ gefassten IT- und Internetunternehmen. Ihre politische Verdichtung erfahren diese gesellschaftlichen Kräfte durch grüne Parteien oder den linken Flügel innerhalb anderer Parteien (*Liberal Democrats* in Großbritannien, *Izquierda Unida* in Spanien, Strömung *Emanzipatorische Linke* in der Linkspartei). Der radikale Flügel dieses Projekts umfasst die undogmatisch-antiautoritären Spektren der radikalen Linken. Die ökonomischen Ressourcen der AkteurInnen des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts sind vergleichsweise schwach. Seine Ressourcen liegen eher im hohen sozialen und kulturellen Kapital und der Unterstützung durch eine große Zahl organischer Intellektueller in Wissenschaft, Bildung, Medien und Kultur.

Die geschlechter- und migrationspolitischen Forderungen dieses Hegemonieprojekts sind weitgehend. Sie reichen von Quotierung

---

<sup>10</sup> Lesbian, Gay, Bi-, Transsexual-, Queer.

bis hin zu *affirmative action*. Die hier erhobenen Forderungen nach Antidiskriminierung und (globaler) Bewegungsfreiheit sind vielfach nicht erwerbsarbeitsfixiert und versuchen somit, auf die zunehmende Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen mit Forderungen nach Existenzgeld u.ä. zu reagieren.

Viele AkteurInnen des Projekts vertreten eine ausgesprochen proeuropäische Strategie, welche die EU als Konstellation postnationaler Bürgerschaft ansieht und versucht, über europäische Richtlinien, etwa im Antidiskriminierungsbereich aber auch über die Unionsbürgerschaft, progressive Veränderungen durchzusetzen, die auf nationaler Ebene nicht möglich wären. Aus diesem Grund war das linksliberal-alternative Projekt neben dem proeuropäisch-sozialen die zweite, zentrale Basis für die Durchsetzung der Sozialbürgerschaft durch den EuGH. Seine AkteurInnen forderten etwa die Unionsbürgerschaft für Drittstaatenangehörige ein und die Stärkung der Rechte von Flüchtlingen, Kindern und behinderten und alten Menschen durch die Unionsbürgerschaft. Zwar konnten sie sich damit nicht durchsetzen, aber der visionäre Charakter dieser Forderungen und die emphatische Unterstützung des Bürgerschaftsgedankens war eine Ressource, auf die sich der EuGH bei seinen Urteilen und später die Kommission bei der UnionsbürgerInnen-Richtlinie beziehen konnte.

Praktiken, Akteure und Strategien aus dem proeuropäisch-sozialen sowie dem linksliberal-alternativen Hegemonieprojekt waren also die zentralen gesellschaftlichen Kräfte hinter dem Ausbau der Unions- zu einer Sozialbürgerschaft. Die zentralen und lautesten Gegner des ‚Projekts Sozialbürgerschaft‘ lassen sich demgegenüber in zwei weiteren Hegemonieprojekten fassen, dem national-konservativen sowie dem national-sozialen.

## 4.2 Das national-konservative Hegemonieprojekt

Akteure aus dem national-konservativen Hegemonieprojekt waren die Hauptgegner einer mit sozialen Rechten gestärkten Unionsbürgerschaft. Im Konflikt über die Unionsbürgerschaft ab Mitte der

1990er nahmen sie eine abwehrend-nationale Position ein. Sie konnten sich mit dieser Position jedoch nicht durchsetzen, auch wenn der EuGH den gesellschaftlichen Kräften hinter diesem Hegemonieprojekt immer wieder begrenzte Zugeständnisse machte. Generell steht das national-konservative Hegemonieprojekt einem politisch stark vertieften europäischen Integrationsprozess skeptisch bis ablehnend gegenüber. Die AkteurInnen befürworten ein ‚Europa der souveränen Nationen‘. Im Mittelpunkt des Projekts steht die Nation selbst, die als Selbstzweck und Eigenwert verstanden wird. Es geht um ‚Privilegierung der NationalbürgerInnen‘ als Prinzip. Es ist das nationalistische Projekt, das Nation mit Ethnizität, gemeinsamer Sprache, Geschichte, Kultur und bestimmten traditionell-konservativen Werten wie Familie, einem traditionellen Geschlechterrollenbild, Heimat, Sicherheit und christlicher Religion assoziiert. In Großbritannien geht von ihm die Debatte über *british values* aus, in Deutschland der vergleichbare Leitkultur- und Integrationsdiskurs. In seinen rechtspopulistischen Varianten mobilisiert das Projekt fremdenfeindliche und rassistische Ressentiments gegen den drohenden ‚Souveränitätsverlust‘ der Nationalstaaten.

Die soziale Basis des Projekts bilden einerseits kleine und mittelständische Unternehmen und Dienstleister (u.a. auch Einzelhandel, Gastwirtschaft, Handwerk, Landwirtschaft), die vor allem national oder lokal ausgerichtet und von der Konkurrenz durch transnationale Konzerne bedroht sind. Andererseits stützt sich das Projekt auf Teile der ‚Weißen‘ bzw. autochthonen ArbeiterInnenklasse, aber auch traditionell konservative Milieus und ‚bürgerliche‘ Schichten, die sich von ökonomischer und kultureller Deklassierung bedroht sehen oder bereits in die ‚Unterschichten‘ abgerutscht sind. Die Ressourcen des Projekts liegen v.a. in der Fähigkeit diese AkteurInnen und Schichten über rechtspopulistische Kampagnen, Wahlkämpfe und Debatten zu mobilisieren. Andererseits geht es in vielen Ländern im Rahmen konservativer Parteien und Stiftungen enge Bündnisse mit AkteurInnen des neoliberalen Hegemonieprojekts ein und profitiert von deren Ressourcen.

Die geschlechterpolitische Ausrichtung dieses Projekts dürfte hinlänglich bekannt sein, innerhalb dieses Hegemonieprojekts wiegen traditionelle patriarchale Geschlechtervorstellungen hinsichtlich der Erwerbsarbeit und den daran gekoppelten sozialen Rechten vor und Ehe und Familie sind hier zentrale Leitbilder. Auch hinsichtlich seiner Ausrichtung gegenüber Migration haben wir die hier vorfindlichen Positionen bereits angedeutet, die im Kern nationalistisch sind und in populistisch-rassistischer Weise gegen eine Europäisierung von Migrations- und Sozialpolitik vorgebracht werden.

Die Akteure des national-konservativen Projekts waren nahezu alleine in ihrer leidenschaftlichen und scharfen Ablehnung der Ausweitung von sozialen Rechten für UnionsbürgerInnen. Argumente waren die Angst vor einer ‚Einwanderung in die Sozialsysteme‘ bzw. *welfare migration*. Akteure dieses Projekts waren sich bewusst, dass eine starke, mit sozialen Rechten versehene Unionsbürgerschaft Bedingung und Vorarbeit für ein von ihnen abgelehntes ‚europäisches Volk‘ ist. In den Auseinandersetzungen über eine Sozialbürgerschaft fanden sie sich gemeinsam mit neoliberalen Akteuren auf der ablehnenden Seite.

### 4.3 Das national-soziale Hegemonieprojekt<sup>11</sup>

Im Konflikt um eine europäische Sozialpolitik der 1990er und 2000er Jahre ging es den Akteuren des national-sozialen

---

<sup>11</sup> Sich der Doppeldeutigkeit bewusst, will Étienne Balibar mit dieser Begrifflichkeit die gegenseitige Abhängigkeit von Nation und Wohlfahrtsstaat für die Integration der ArbeiterInnen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zum Ausdruck bringen, in Anlehnung an den ‚national-popularen Willen‘ bei Gramsci oder an die ‚Erfindung der Nation‘ bei Benedict Anderson: „Das institutionelle Resultat lässt sich meines Erachtens am besten ‚national-sozialer Staat‘ nennen, ohne den provokanten Klang des Ausdrucks zu fürchten, das heißt, ohne ihn als getarnte Variante des Nationalsozialismus zu verstehen, sondern im Gegenteil als eine Alternative zu der ‚Lösung‘, die der Letztere im Rahmen einer bestimmten Konjunktur darstellte.“ (Balibar 2010: 25)

Hegemonieprojekts zentral um eine Verteidigung des europäischen Sozialmodells durch eine Verteidigung der separaten nationalen Wohlfahrtsregime. Sie verfolgen *keine* gesamteuropäische Perspektive. Stattdessen erscheint ihnen die (notgedrungene) Verteidigung bestehender nationaler Systeme als einzig realistische Strategie, um sozialpolitische Errungenschaften angesichts des neoliberalen Globalisierungsdrucks zu schützen. Die Strategie einer europäisierten Sozialpolitik erscheint diesem Projekt wenig aussichtsreich. Der nationale Wohlfahrtsstaat, nationale Arbeitsgesetzgebung, die staatliche Unterstützung einheimischer Unternehmen mit entsprechenden korporatistischen Strukturen, sind das Terrain dieses Projekts. Die Nation ist dabei kein Selbstzweck, sondern Basis einer Solidargemeinschaft, die sozialen Ausgleich praktiziert und so sozialen Frieden und stabile Produktion ermöglicht.

Die sozialstrukturelle Basis dieses Projekts besteht in den Resten des hegemonialen Blocks der fordistischen Produktions- und Lebensweise, aus dem sich Finanzindustrie und Transnationale Konzerne im Zuge der ökonomischen Globalisierungsprozesse herausgelöst haben. Die Basis bilden neben öffentlichen Angestellten auch mittelständische Unternehmen mit ihren Kernbelegschaften aus FacharbeiterInnen, die von korporatistischen Strukturen sowie einer geschlechtshierarischen Arbeitsteilung gemäß dem *male-breadwinner*-Modell und engen Kontakten zu regionalen und nationalen Staatsapparaten profitieren. Zu seinen AkteurInnen gehören neben entsprechenden Gewerkschaften auch Fraktionen der Wohlfahrtsverbände und der linke, soziale Flügel innerhalb der christlichen Kirchen sowie Zusammenschlüsse innerhalb von Parteien, von Sozialausschüssen der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft bis zur linkskeynesianischen sozialistischen Linken. Den radikalen Flügel dieses Projekts bilden linksnationale Akteure aus sozialen Bewegungen und der radikalen Linken. Das Projekt verfügt weiterhin über relevante Ressourcen und Einflussmöglichkeiten. Zudem kann es in vielen politischen Projekten entweder mit dem proeuropäisch-sozialen oder mit dem national-konservativen Hegemonieprojekt Bündnisse eingehen.

Die geschlechterpolitische Ausrichtung dieses Projekts ist letztlich bestimmt durch das *male-breadwinner*-Modell und eine starke Fixierung auf Erwerbsarbeit. Allerdings ist auch hier die Verteidigungsstrategie v.a. eine auf den nationalen Scale ausgerichtete.

Entlang der Achse rassistischer Diskriminierung verweist Étienne Balibar provokative Benennung des fordistischen Wohlfahrtsnationalstaats als national-soziales Projekt darauf, dass der Erfolg und Aufstieg der *male-breadwinner* zentral darauf fußte, dass migrantische ‚GastarbeiterInnen‘ die einfachen und schlecht bezahlteren Tätigkeiten übernahmen. Die Unterschichtung der Arbeiterklasse war somit die Bedingung für den sozialen Aufstieg der autochthonen Arbeiter, denn so Balibar, die „Konstitution des national-sozialen Staates mündete darin, eine Äquivalenz zwischen (Staats-)Bürgerschaft und *Nationalität* zu ‚zementieren“ (Balibar 2010, 25), was wiederum bedeutet, dass die „nationale Zugehörigkeit [...] im Gegenzug die Grundlage des Zugangs zu den sozialen Rechten [konstituiert], angefangen bei der Bildungs-, Wohnungs- und Gesundheitspolitik (all das, was Foucault ‚Bio-Politik‘ nennt), bis hin zur Arbeitslosen und Altersversicherung.“ (Ebd., 26)

Der Konflikt über die sozialen Rechte für UnionsbürgerInnen hatte für das national-soziale Projekt keine Priorität, da der soziale Ausgleich auf nationaler Ebene Vorrang besaß. Einzelne Vertreter dieses Hegemonieprojekts, vor allem wissenschaftliche und juristische ExpertInnen, äußerten sich äußerst kritisch (vgl. Buckel 2011). Dennoch muss dieser Widerstand als begrenzt beurteilt werden, da es vielen Akteuren des national-sozialen Projektes nicht speziell um privilegierte Rechte ‚eigener‘ StaatsbürgerInnen geht, sondern um die Verteidigung national organisierter Wohlfahrtsstaaten.

#### 4.4 Das neoliberale Hegemonieprojekt

Entscheidend für den Konfliktausgang und die letztendliche Durchsetzung der sozialen Rechte der Unionsbürgerschaft waren neben den entschiedenen Befürwortern und Gegnern des Projekts Sozialbürgerschaft jedoch auch jene gesellschaftlichen Kräfte, welche sich

überwiegend passiv und allenfalls leicht unterstützend oder ablehnend verhielten, ohne ihr politisches Gewicht maßgeblich einzusetzen. Hierunter fassen wir vor allem Akteure des neoliberalen Hegemonieprojekts. Im Konflikt über die Anreicherung der Unionsbürgerschaft mit sozialen Rechten spielten Akteure, die generell eine neoliberale Strategie vertreten, keine zentrale Rolle. Ihre Passivität war Bedingung dafür, dass Akteure aus anderen Hegemonieprojekten eine europäische Sozialbürgerschaft durchsetzen konnten.

Die grundlegende Strategie der Akteurinnen und Akteure des neoliberalen Hegemonieprojekts ist der Umbau nahezu aller gesellschaftlichen und staatlichen Bereiche entlang quantifizierbarer ökonomischer Rationalitäten als Elemente eines Wettbewerbsstaates (Hirsch 1995). Politische Leitlinien sind die Flexibilisierung von Produktions- und Arbeitsverhältnissen und der Abbau staatlicher Regulierungen. Im Kern geht es um die Internationalisierung von Kapital, Handel, Produktionsketten – und tendenziell auch der Mobilität des Produktionsfaktors Arbeit im Kontext einer neokolonialen internationalen Arbeitsteilung (Castro Varela/Dhawani 2009). Dabei unterstützen zahlreiche neoliberale Akteure die Schaffung eines europäischen Wettbewerbsstaates, der sich allerdings auszeichnet durch die weitgehende Europäisierung in der Wirtschafts- und Währungsunion, wohingegen eine europäisierte Sozialpolitik strikt abgelehnt wird.

Die soziale Basis dieses Projekts sind die Schlüsselsektoren des globalisierten, postfordistischen Akkumulationsregimes, die Finanzwirtschaft und die großen Transnationalen Konzerne (vgl. Gill 1998; van Apeldoorn 2009). Neben den Unternehmen selbst gehören die nationalen Spitzenverbände des Finanz- und Industriekapitals dazu. Auf europäischer Ebene fassen wir darunter u.a. den *European Round Table of Industrialists* (ERT) und *Businesseurope/UNICE*. Zahlreiche organische Intellektuelle (Gramsci 1991ff.: 1505) in Think Tanks, Stiftungen, Universitäten, den Medien und Staatsapparaten stützen das Projekt. Als Konse-

quenz dieser sozialen Basis sind seine ökonomischen als auch diskursiv-ideologischen Ressourcen außerordentlich hoch.

Die geschlechterpolitische Ausrichtung dieses Projekts ist zunächst formal neutral. Durch die starke Fixierung auf Leistung und Wettbewerb stehen die ProtagonistInnen dieses Projekts auch dem ökonomischen und gesellschaftlichen Aufstieg und Erfolg von Frauen und Homosexuellen nicht entgegen. Dies rekurriert jedoch auf ein zweckrationales Gesellschaftsbild von nach Nutzenmaximierung strebenden *Homines Oeconomici*, die in Verfolgung dieser individuellen Interessen durch die ‚unsichtbare Hand‘ des Marktes zum Wohle aller beitragen. Was in dieser hier impliziten Gleichheit der Subjekte aus dem Blick gerät, ist die schon von Marx benannte Differenz von *Citoyen* und *Bourgeois*. Formal sind alle Menschen (vor dem Recht) gleich, materiell sind sie es aufgrund von unterschiedlichen gesellschaftlichen Benachteiligungen und Diskriminierungen nicht. Entsprechend ist die Akzeptanz von *individuellen* Maßnahmen der Anti-Diskriminierung wie sie auch innerhalb des neoliberalen Hegemonieprojekts unterstützt werden, letztlich eine Entnennung und Verschleierung strukturell-gesellschaftlicher Ungleichheit, der wirksam nur auch auf gesellschaftlich-struktureller Ebene zu begegnen wäre (vgl. Fischer 2011). Allerdings ist einem Diktum Friedrich Hayeks als eines der maßgeblichen Protagonisten des Neoliberalismus zufolge soziale Ungleichheit letztlich nicht bedauerlich, sondern nötig (Hayek 1981). Entsprechend verwundert es nicht, dass die mit der neoliberalen Integrationsweise verbundenen Um- und Abbauten sozialstaatlicher Leistungen und die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die sich insbesondere auf Frauen, die darüber hinaus nach wie vor für die ‚private‘ Reproduktionsarbeit verantwortlich sind, negativ auswirken, von Seiten dieses Projekts nicht angegangen werden (vgl. Young 2000).

Entlang der Achse rassistischer Diskriminierung gilt im Prinzip ähnliches wie für die Geschlechterverhältnisse. Formal ist dieses Hegemonieprojekt gegenüber dem Aufstieg von nicht-weißen Menschen offen, gleichwohl werden Maßnahmen der *affirmative action* als markt- und leistungsverfälschend diskreditiert. Besonders zy-

nisch mutet an, dass bspw. das mit der Bertelsmann-Stiftung kooperierende *Migration Policy Institute* einen offenen und globalen Markt für Arbeitskräfte fordert (Papademetriou 2007). Diese auf den ersten Blick emanzipative und radikale Forderung nach offenen Grenzen ist jedoch das Gegenteil einer Forderung nach globalen sozialen Rechten und impliziert eine marktdarwinistische globale Ordnung, in der der- bzw. diejenige, der oder die sich den Imperativen des Marktes am effektivsten unterzuordnen weiß, erfolgreich sein darf. Dass nicht alle erfolgreich sein können bzw. dass der Reichtum der einen die Armut der anderen impliziert und dass die kapitalistische Produktionsweise immer auch auf nichtkapitalistischen Verhältnissen und Tätigkeiten fußt, die i.d.R. unentgeltlich erbracht werden müssen, wird hier geflissentlich übersehen.

In den Auseinandersetzungen über europäische Sozialpolitik und Sozialbürgerschaft fokussierte das neoliberale Hegemonieprojekt auf die Abwehr einer substantiellen, eigenständigen europäischen Sozialpolitik. Entschieden stritt es gegen verbindliche sozialpolitische Standards in der ‚Europäischen Sozialcharta‘ (vgl. Streeck 1998). In diesen Bemühungen war das Projekt weitgehend erfolgreich. Gleichzeitig ignorierte es weitgehend den kontinuierlichen Ausbau der Unionsbürgerschaft zu einer Sozialbürgerschaft. Deren Antidiskriminierungsmodus schien ihm wenig problematisch. Die hier zutage tretende ‚offene Flanke‘ des neoliberalen Projekts bot das Einfallstor für eine expandierende europäische Sozialpolitik in Form einer europäischen Sozialbürgerschaft auf Antidiskriminierungsbasis.

## 5 SCHLUSS

Diese spezifische Konstellation von Hegemonieprojekten war also das Terrain, auf dem der EuGH seine Rechtsfortbildung zur Ausweitung der sozialen Rechte für UnionsbürgerInnen vorantreiben konnte, um somit auch das Staatsprojekt Europa eine Etappe weiterzubringen. Diese Rechtsfortbildung war die materielle Verdichtung der Kräfteverhältnisse zwischen den von uns identifizierten Hegemonieprojekten im multiskalaren europäischen Staatsapparateensemble.

Wir hoffen mit unserer Analyse einen Beitrag zu einer gesellschaftstheoretisch fundierten europäischen Integrationstheorie sowie dem größeren Projekt einer historisch-materialistischen Politikanalyse geleistet und zumindest angedeutet zu haben, wie Konflikte und Kräfteverhältnisse im ‚multiskalar‘ vernetzten europäischen Apparateensemble sich für die empirische Forschung operationalisieren und untersuchen lassen.

Dabei hoffen wir weiterhin gezeigt zu haben, dass eine potenzielle Stärke des Begriff der Hegemonieprojekte darin liegen könnte, ein begriffliches Instrumentarium bereitzustellen, mit dem sich sowohl vergangene als auch gegenwärtige gesellschaftliche und politische Konflikte auf eine Art und Weise untersuchen lassen, die – nicht nur in der Europaforschung – viel zu oft ignorierte Bedeutung gesellschaftlicher Kräfte und Kräfteverhältnisse systematisch einbezieht. Der Begriff der Hegemonieprojekte zielt darauf, die Einsichten neuerer Debatten zu materialistischen Staatstheorien nutzbar zu machen für die empirische Analyse und für die Erklärung von konkreten Konflikten und Politiken. Der Begriff hat somit zum Ziel, zu einer empirischen Operationalisierung materialistischer Staatstheorie beizutragen.

Und darüber hinaus hoffen wir mit unserem Beitrag gezeigt zu haben, dass Europa nicht nur ein ‚Europa des Kapitals‘ ist, und entgegen der weitgehenden Ignoranz von emanzipativen sozialen Bewegungen gegenüber der Europäischen Integration mit der These überzeugen zu können, dass Europa auch für linke, kritische

Projekte ein nicht mehr hintergebarerer politischer *Scale* ist, der derzeit (wieder) in einer massiven Krise steckt, in der „das Alte stirbt, das Neue aber noch nicht geboren werden kann“ (Gramsci 1991ff., 354).

## LITERATUR

- Adorno, Theodor W. (1966): „Gesellschaft“. Stichwort, in: Kunst, Hermann/Grundmann, Siegfried (Hg.): Evangelisches Staatslexikon, Sp. 636-643.
- Aulenbacher, Brigitte (2009): Die soziale Frage neu gestellt – Gesellschaftsanalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung. Frankfurt/New York: Campus.
- Apeldoorn, Bastiaan van (2009): „The Contradictions of ‚Embedded Neoliberalism‘ and Europe’s Multi-level Legitimacy Crisis: The European Project and its Limits.“, in: Ders./Jan Drahoukoupil/Laura Horn (Hg.): Contradictions and Limits of European Governance. From Lisbon to Lisbon. Houndmills: Basingstoke, 21-43.
- Apeldoorn, Bastiaan van (2000): Transnationale Klassen und europäisches Regieren: Der European Round Table of Industrialists. In: Hans-Jürgen Bieling/Jochen Steinhilber (Hg.): Die Konfiguration Europas: Dimensionen einer kritischen Integrations- theorie. Münster: Westfälisches Dampfboot, 189-221.
- Apeldoorn, Bastiaan van (2002): Transnational Capitalism and the struggle over European Integration. London: Routledge.
- Balibar, Etienne (2010): Kommunismus und (Staats-)Bürgerschaft. Überlegungen zur emanzipatorischen Politik, in: Alex Demirovic/Stephan Adolphs/Serhat Karakayali (Hg.): Kommunismus und (Staats-)Bürgerschaft. Überlegungen zur emanzipatorischen Politik. Baden-Baden: Nomos, 19-34.
- Becker, Uwe (2009): Zum Status der Klassentheorie und der klassentheoretisch fundierten Politikanalyse – heute. In H.-G. Thien (Hg.), *Klassen im Postfordismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 23-45.

- Beckmann, Martin (2005): „Marxistische Politische Ökonomie“, in: Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hg.): Theorien der europäischen Integration. Wiesbaden: VS, 117-144.
- Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (2000): „Hegemoniale Projekte im Prozess der europäischen Integration“, in: Dies. (Hg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie. Münster: Westfälisches Dampfboot, 102-130.
- Brand, Ulrich (2011): State, context and correspondence. Contours of a historical-materialist policy analysis. Unveröff. Manuskript, Universität Wien.
- Buckel, Sonja (2011): „Staatsprojekt Europa“, in: Politische Vierteljahresschrift 04/2011 (erscheint Dezember 2011)
- Buckel, Sonja/Georgi, Fabian/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2010): Zwischenbericht des DFG-Forschungsprojektes »Die Transnationalisierung des Staates im Prozess der Entstehung einer gemeinsamen europäischen Migrationskontrollpolitik« (Manuskript)
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2009): Mission Impossible: Postkoloniale Theorie im deutschsprachigen Raum?, in: Julia Reuter/Paula-Irene Villa (Hg.): Postkoloniale Soziologien, Bielefeld: Transcript, 239-260.
- Esser, Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hg. 1994): Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie. Hamburg: VSA.
- Fischer, Anita (2011): EU-Antidiskriminierungspolitik in der Krise, Manuskript zum Vortrag auf der Tagung der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung (AkG): Kämpfe um die institutionelle Struktur der EU in der Krise, Frankfurt am Main, 29.9.-2.10.2011.
- Gill, Stephen (1998): European Governance and New Constitutionalism: Economic and Monetary Union and Alternatives to Dis-

- ciplinary Neoliberalism in Europe, *New Political Economy*, 3, 1, 5-26.
- Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte*. Kritische Gesamtausgabe. Hamburg: Argument.
- Haas, Ernst B. (1970): „The Study of Regional Integration: Reflections on the Joy and Anguish of Pretheorizing“, in: *International Organization* 24, 4, 607-646.
- Hall, Stuart/ Critcher, Chas/Jefferson, Tony/Clarke, John/Roberts, Brian (1978): *Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order*. London: Palgrave.
- Hayek, Friedrich (1981): *Ungleichheit ist nötig*. Interview in: *Die Wirtschaftswoche* Nr. 11.
- Hipold, (2009): *Unterhaltsstipendien für Unionsbürger - Die Rechtssache ‚Förster‘ und die Grenzen mitgliedstaatlicher Solidarität*, in: *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht*, 2, 40-3.
- Hirsch, Joachim (1977): „Kapitalreproduktion, Klassenauseinandersetzungen und Widersprüche im Staatsapparat“, in: Brandes, Volker (Hrsg.): *Handbücher zur Kritik der politischen Ökonomie*. Band 5 – Staat. Frankfurt/M. u.a., 161-181.
- Hirsch, Joachim (1995): *Der nationale Wettbewerbsstaat*. Berlin: ID.
- Hofmann, Stanley (1966): „Obstinate or Obsolote? The Fate of the Nation State and the Case of Western Europe“, in: *Daedalus* 95, 3, 862-915.
- Hooghe, Lisbeth/Marks, Gary (2001): *Multi-Level Governance*. Oxford: Oxford University Press.
- Huke, Nikolai (2011): *Eigensinnige Praxen und das Staatsprojekt Europa: Alltagspraxen als Analysedimension der kritischen Internationalen Politischen Ökonomie*, Manuskript zum Vortrag auf der Tagung der IPÖ-NachwuchswissenschaftlerInnen, Wuppertal, 30./31. März 2011

- Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (2003): „Regieren und Institutionenbildung“, in: Dies. (Hg.): Europäische Integration, 2. Aufl., Opladen: UTB, 11-46.
- Jessop, Bob (1985): Nicos Poulantzas. Marxist Theory and Political Strategy. London: St. Martin Press.
- Jessop, Bob (1990): „Accumulation Strategies, State Forms and Hegemonic Projects“, in: Ders.: State Theory. Putting Capitalist States in their Place. Pennsylvania: University of Pennsylvania Press, 196-219.
- Jessop, Bob (2002): The Future of the Capitalist State. Cambridge: Polity Press.
- Jessop, Bob (2007): State Power. A Strategic-Relational Approach. Cambridge: Polity Press.
- Kannankulam, John (2000): Zwischen Staatsableitung und strukturelem Marxismus. Magisterarbeit am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der J.W.Goethe-Universität, Frankfurt/M.
- Kannankulam, John (2009): Zur westdeutschen Staatsableitungsdebatte der siebziger Jahre. Hintergründe, Positionen, Kritiken«, in: Associazione delle Talpe/Rosa-Luxemburg Stiftung Bremen (Hg.): *Staatsfragen. Einführungen in die materialistische Staatskritik*. Berlin: Rosa-Luxemburg Stiftung 2009, 42-57
- Kingreen, Thorsten (2007): Die Universalisierung sozialer Rechte im europäischen Gemeinschaftsrecht. Europarecht (Beiheft 1): 43-74.
- Kohlmorgen, Lars (2004): Regulation – Klasse – Geschlecht. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lindberg, Leon N. (1963): The Political Dynamics of European Economic Integration. Stanford, Ca.: Stanford University Press.
- Lipietz, Alain (1998): „Rebellische Söhne“, Interview in: Ders.: Nach dem Ende des ‚Goldenen Zeitalters‘. Regulation und Trans-

- formation kapitalistischer Gesellschaften. Hamburg: Argument, 12-23.
- Mandel, Ernest (1967): „International Capitalism and ‚Supra-Nationality““, in: Socialist Register, 27-41.
- Mandel, Ernest (1968): Die EWG und die Konkurrenz Europa-Amerika. Frankfurt: EVA.
- Marshall, Thomas H. (1964): Class, Citizenship and Social Development. New York, N.Y.: Doubleday.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (MEW): Werke, versch. Jahrgänge. Berlin: Dietz Verlag.
- Moravcsik (1998): The Choice for Europe. Social Purpose and State Power from Messina to Maastricht, Ithaca/ New York: Cornell University Press.
- Neyer, Jürgen (2005): „Die Krise der EU und die Stärke einer deliberativen Integrationstheorie.“, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 2, 12, 339-344.
- Overbeek, Henk (2004): Transnational class formation and concepts of control: towards a genealogy of the Amsterdam project in international political economy. In: Journal of International Relations and Development 7(2), S. 113-141.
- Papademetriou, (2007): The Age of Mobility. How to Get More out of Migration in the 21<sup>st</sup> Century, auf: The Transatlantic Task Force on Immigration and Integration des Migration Policy Institute und der Bertelsmann Stiftung. [www.migrationinfo.org/transatlantic/age\\_mobility\\_032307.pdf](http://www.migrationinfo.org/transatlantic/age_mobility_032307.pdf) Zugriff: 07/07.
- Poulantzas, Nicos (2001): „Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat“, in: Joachim Hirsch/ Bob Jessop/Nicos Poulantzas (Hg.). Die Zukunft des Staates. Denationalisierung, Internationalisierung, Renationalisierung. Hamburg: VSA, 19 - 69.

- Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus. Hamburg: VSA.
- Servan-Schreiber, Jean Jacques (1968): Die amerikanische Herausforderung. Hamburg: Hoffmann & Campe.
- Statz, Albert (1979): Grundelemente einer politökonomischen Theorie der westeuropäischen Integration. Frankfurt/M.: Haag & Herrchen.
- Streck, Wolfgang (1998): „Vom Binnenmarkt zum Bundesstaat? Überlegungen zur politischen Ökonomie der europäischen Sozialpolitik“, in: Leibfried, Stephan/Pierson, Paul (Hg.): Standort Europa. Europäische Sozialpolitik. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 369-421.
- van der Pijl, Kees (1989): „Ruling Classes, Hegemony, and the State System: Theoretical and Historical Considerations“. In: International Journal of Political Economy, vol 19, no. 3, 7-35
- Weiler, J.H.H. (1996): The Selling of Europe: The Discourse of European Citizenship in the IGC 1996, Jean Monnet Working Paper, 3, <http://centers.law.nyu.edu/jeanmonnet/papers/96/9603.html>, letzter Aufruf 20.02.2010
- Young, Brigitte (2000): „Geschlechterpolitik und disziplinierender Neoliberalismus in der Europäischen Union“, in: Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (Hg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie. Münster: Westfälisches Dampfboot, 131-161.